

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Mai 2009

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bahr, Daniel (Münster) (FDP)	32	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 10	Möller, Kornelia (DIE LINKE.)	26, 27
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	4	Parr, Detlef (FDP)	34, 35
Brunkhorst, Angelika (FDP)	43	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47
Döring, Patrick (FDP)	11	Rossmannith, Kurt J. (CDU/CSU)	2, 3
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	5, 21	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	38	Schäffler, Frank (FDP)	12
Golze, Diana (DIE LINKE.)	28, 29	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	17, 18
Gruß, Miriam (FDP)	30, 31	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	7, 8
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.)	39, 40, 41, 42	Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	22	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	13
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	33	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36, 37
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	23, 24	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.)	14, 15
Kopp, Gudrun (FDP)	16	Dr. Wissing, Volker (FDP)	9, 20
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45		
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	25		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen der Bundesregierung zur Durchführung der vereinbarten Erholungsreisen für so genannte Tschernobyl-Kinder trotz Beschränkungen von belarussischer Seite	1	Beck, Marieluise (Bremen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bewertung einer möglichen Einstellung der Kindergeldzahlung an die Mutter im Fall einer Kindesentziehung durch den Vater nach Tunesien	9
Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU) Erkenntnisse der Bundesregierung zum Massengrab in Marienburg/Polen sowie zur Identifizierung und Beisetzung der sterblichen Überreste	1	Döring, Patrick (FDP) Entwicklung des Steueraufkommens sowie der Steuerlastquote in Relation zum Bruttoinlandsprodukt für den Zeitraum 2009 bis 2013	9
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Schäffler, Frank (FDP) Auswirkungen einer Gründung von gewerkschaftlichen Anlaufstellen für undokumentiertes Arbeiten durch Arbeitnehmer ohne Aufenthaltsgenehmigung sowie geplante Gegenmaßnahmen	10
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Unterbindung der Gleichbehandlung der Türkei mit einem Mitglied der EU vor dem Hintergrund des so genannten Soysal-Urteils des EuGH	3	Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Voraussichtliche Entwicklung der Neuverschuldung und des Schuldenstandes der öffentlichen Haushalte im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in der „Maastricht-Abgrenzung“ in den Jahren 2009 bis 2012 .	10
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Verzicht zur Entsendung von Bundespolizisten nach Berlin aufgrund der dortigen Ereignisse am 1. Mai 2009	4	Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Anzahl der für die Prüfung des Deckungsstocks bei Pfandbriefbanken bzw. Pfandbriefemissionen zuständigen Mitarbeiter bei Finanzaufsichtsbehörden; Prüfungsumfang und Finanzvolumen der Stichproben .	11
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gegen die Ausdehnung der EU-Richtlinie 2003/109/EG auf Personen mit internationalem Schutzstatus (KOM(2007)298) votierender Mitgliedstaat sowie erwartete Einigung	5	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Zahl der zu erwartenden visumfreien Einreisen türkischer Staatsbürger pro Jahr und Maßnahmen gegen Missbrauch	5	Kopp, Gudrun (FDP) Rechtsanspruch von Konkurrenzunternehmen zur Deutschen Post AG auf umsatzsteuerfreie Leistungserbringung von Leistungen nach der Postuniversaldienstleistungsverordnung sowie entsprechende Anweisungen, Erlasse und Verfügungen des Bundesministeriums der Finanzen an die Finanzbehörden	13
Dr. Wissing, Volker (FDP) Zahl der Genehmigungen bzw. Verweigerungen für die Annahme von Geschenken in den Bundesministerien in den letzten fünf Jahren	8		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Schummer, Uwe (CDU/CSU) Bisher aus dem KfW-Sonderprogramm insbesondere für mittelständische Unternehmen abgerufene Mittel	14	
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Befürwortung des vorzeitigen Abrisses der Villa „Perle“ für den Bau einer Pressetribüne anlässlich des G8-Gipfels in Heiligendamm	15	
Dr. Wissing, Volker (FDP) Auswirkungen einer Insolvenz der Adam Opel AG auf die Zahl der Arbeitsplätze und Entwicklung des Anteils der durch ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens geretteten bzw. vernichteten Arbeitsplätze seit der 14. Legislaturperiode	15	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Anzahl der von Kurzarbeit betroffenen Beschäftigten bei Zeit- und Leiharbeitsunternehmen	16	
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Finanzierungsschwierigkeiten der ARGEn infolge der steigenden Zahl von Bedarfsgemeinschaften	17	
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Ausschluss von Kürzungen bei Eingliederung und passiven Leistungen nach dem SGB II wegen fehlender Haushaltsmittel und notwendige Mittel für 2009 und 2010 . .	18	
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Aussagen bzw. Studien zu eventuellen Auswirkungen der Ausweitung der Kurzarbeit auf die Rentenanpassung 2010	19	
Möller, Kornelia (DIE LINKE.) Verteilung des für 2009 und 2010 prognostizierten Anstiegs der Arbeitslosigkeit auf die Rechtsbereiche des SGB II und SGB III und voraussichtliche Kosten	19	
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
	Golze, Diana (DIE LINKE.) Bilanz und Instrumente der angekündigten Verbesserung der sozialen Lage Alleinerziehender von 2005 bis 2009, insbesondere beim Kinderzuschlag	20
	Gruß, Miriam (FDP) Kernaussagen und -ergebnisse sowie Kosten des 13. Kinder- und Jugendberichts	24
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
	Bahr, Daniel (Münster) (FDP) Umsetzung der angekündigten Reduzierung oder Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel sowie mögliche Beitragssatzsenkung	27
	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Rechtliche Grundlage und Inhalt einer Lizenzvereinbarung zwischen der Bundesregierung und dem Kölner XCell-Center . . .	27
	Parr, Detlef (FDP) Kenntnisse über die Ursachen der Zunahme des so genannten Komasaufens bei Jugendlichen sowie geplante Präventionsmaßnahmen	28
	Trittin, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fehlende Anpassung der Honorare für Logopädinnen an die Grundlohnsumme West durch den Verband der Angestellten-Krankenkassen in den letzten zehn Jahren . .	30
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
	Goldmann, Hans-Michael (FDP) Untersuchungsergebnisse der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest zur Verbesserung beim Schlickmanagement der Ems . .	31

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Heilmann, Lutz (DIE LINKE.) Prüfung einer Alternativbahntrasse für die Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbelt-Querung durch die Deutsche Bahn AG trotz geplanten Ausbaus der vorhandenen Strecke Lübeck–Puttgarden	31	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe für die Forderung des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Überführung der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe in Staatsbesitz	37
Begründung für die Verabschiedung des Vertragsgesetzes zum Vertrag vom 3. September 2008 mit Dänemark über eine Feste Fehmarnbelt-Querung noch vor der parlamentarischen Sommerpause	32	Gründe für den Wegfall von Verfahrensanforderungen in der Revision 1 des Entwurfs der „Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle“	38
Abgeschlossene Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht auf der Grundlage des Infrastruktur-Planungsbeschleunigungsgesetzes sowie neu eingereichte Klagen seit Beginn des Jahres	34	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beendigung der finanziellen Unterstützung für das Moos-Monitoring der Genfer Luftreinhaltekonvention (UN/ECE) sowie Position des Bundesamtes für Naturschutz	38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	
Brunkhorst, Angelika (FDP) Zukünftige Unterstützung des Moos-Monitoring im Rahmen des International Cooperative Programme on Effects of Air Pollution on Natural Vegetation and Crops der Genfer Luftreinhaltekonvention	37	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausbildungsquote der Unternehmen mit Bundesbeteiligung in den Ausbildungsjahren 2007 und 2008 im Vergleich zur durchschnittlichen Ausbildungsquote	39

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Entspricht es den Tatsachen, dass das Dekret 555 des belarussischen Präsidenten vom 13. Oktober 2008 zur Beschränkung der Erholungsreisen der so genannten Tschernobyl-Kinder von belarussischer Seite über die durch den Austausch von Verbalnoten zwischen dem belarussischen und deutschen Außenministerium am 11. Februar 2009 getroffenen völkerrechtlichen Vereinbarungen der beiden Länder gestellt wird und damit die Beschränkungen des Dekrets 555 weiterhin Anwendung finden, und falls ja, was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen, um den Austausch der Tschernobyl-Kinder auch 2009 ungehindert stattfinden lassen zu können?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 29. Mai 2009**

Auf der Grundlage des völkerrechtlichen Vertrags vom 11. Februar 2009 werden auch in diesem Jahr Tausenden belarussischer Kindern wieder Erholungsreisen nach Deutschland möglich sein.

Unter den Vertrag fallen alle Minderjährigen ohne weitere Einschränkungen. Minderjährige sind sowohl nach deutschem als auch nach belarussischem Zivilrecht alle Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Die völkerrechtliche Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Belarus geht jedem Erlass vor, auch dem Präsidialerlass 555.

Die Bundesregierung steht mit der belarussischen Seite im Gespräch, um dortige Missverständnisse auszuräumen. Diese Bemühungen sind bereits weit fortgeschritten. Nach Kenntnis der Bundesregierung gestattet die belarussische Seite bereits jetzt Individualreisen für alle Minderjährigen und hat auch zugesagt, in den kommenden Jahren keine Kinder aufgrund von Mehrfachreisen abzulehnen.

Soweit bei Reisevorbereitungen belarussische Behörden einzelne Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren von den Listen für Gruppenreisen streichen, so wirkt sich dies für die Jugendlichen nicht nachteilig aus, wenn sie die Reise als Individualreisende erneut beantragen: Im Visumverfahren behandelt die Deutsche Botschaft Minsk sie so, als seien sie nach wie vor in der Gruppenreise gelistet.

2. Abgeordneter
Kurt J. Rossmanith
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung mittlerweile über die Ereignisse, die zu dem Massengrab in Marienburg/Polen führten, die Identifizierung der bislang 2 505 geborgenen, vermutlich überwiegend deutschen Ziviltoten, sowie der geplanten Beisetzung der sterblichen Überreste auf einer bestehenden deutschen Kriegsgräberstätte in Polen vor?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 26. Mai 2009**

Anlässlich der Bauarbeiten für ein Hotel in Marienburg wurden Ende Oktober 2008 die sterblichen Überreste von zunächst über 60, dann mehreren Hundert und inzwischen bestätigt 2 120 Menschen entdeckt.

Nach den bisher nur inoffiziell bekannt gewordenen Ermittlungsergebnissen der zuständigen polnischen Staatsanwaltschaft (seit Anfang des Jahres die Außenstelle Gdingen des über staatsanwaltliche Befugnisse verfügenden „Institut des Nationalen Gedenkens“ in Danzig) gibt es – etwa aufgrund der Art der Verletzungen und der ungeordneten notdürftigen Bestattung – konkrete Anhaltspunkte dafür, dass es sich ganz überwiegend um deutsche Ziviltote (vor allem Frauen und Kinder) sowie möglicherweise auch einzelne Soldaten aus der Zeit der schweren und anhaltenden Kämpfe um Marienburg gegen Ende des Zweiten Weltkriegs handeln dürfte. Die Ermittlungen der polnischen Staatsanwaltschaft sowie die forensischen Untersuchungen ausgewählter Gebeine in Danzig sind am 18. Mai 2009 abgeschlossen worden.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. nimmt im Auftrag der Bundesregierung die Kriegsgräberfürsorge im Ausland wahr und hat in Absprache mit dem Deutschen Generalkonsulat Danzig mehrfach Gespräche mit den zuständigen polnischen Stellen geführt. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und seine polnische Partnerorganisation, der „Rat zur Bewahrung des Gedenkens an Kampf und Martyrium“ in Warschau, werden nach Erhalt des Berichtes der Staatsanwaltschaft dazu und zum weiteren Vorgehen informieren.

Es ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, dass die Toten so schnell wie möglich eine würdige letzte Ruhestätte finden. Hierzu werden derzeit weitere Gespräche geführt.

3. Abgeordneter
**Kurt J.
Rossmannith**
(CDU/CSU)
- Wo wird die Bundesregierung die Beisetzung der sterblichen Überreste bzw. wird sie deren Überführung in die Bundesrepublik Deutschland veranlassen, wenn sich infolge der Ermittlungen der zuständigen polnischen Staatsanwaltschaft herausstellt, dass es sich bei den in Marienburg aufgefundenen sterblichen Überresten von 2 505 Menschen nicht um deutsche Kriegstote gemäß Artikel 2 des deutsch-polnischen Kriegsgräberabkommens vom Dezember 2003 handelt?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 26. Mai 2009**

Nach dem bisher bekannt gewordenen Ermittlungsstand geht die Bundesregierung davon aus, dass es sich bei den aufgefundenen sterblichen Überresten um Kriegstote im Sinne des deutsch-polnischen Kriegsgräberabkommens handelt. Im Interesse einer würdigen und baldigen Bestattung der Toten strebt der Volksbund Deutsche Kriegs-

gräberfürsorge e. V. in Abstimmung mit seiner polnischen Partnerorganisation „Rat zur Bewahrung des Gedenkens an Kampf und Martyrium“ eine Bestattung der Toten auf einer der bestehenden Kriegsgräberstätten, voraussichtlich in Danzig, an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

4. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus dem so genannten Soysal-Urteil des Europäischen Gerichtshofes, wonach türkische Fernfahrer von der Visumpflicht zur Einreise in die Europäische Union befreit sind, hinsichtlich einer grundsätzlichen Anwendbarkeit gegenüber türkischen Staatsbürgern (passive Dienstleistungsfreiheit), indem diese behandelt werden, als wäre die Türkei Mitglied der Europäischen Union, und was wird die Bundesregierung unternehmen, um diese Gleichbehandlung der Türkei mit einem Mitglied der Europäischen Union zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 25. Mai 2009

1. Dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) ist keine Verpflichtung zur allgemeinen Gleichbehandlung türkischer Staatsangehöriger mit Unionsbürgern zu entnehmen. Vielmehr hat der EuGH in dem o. g. Urteil entschieden, dass Artikel 41 Absatz 1 des Zusatzprotokolls vom 23. November 1970 zum Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Türkei vom 12. September 1963 dahingehend auszulegen ist, dass diese Vorschrift es verbietet, ein Visum für die Einreise türkischer Staatsangehöriger in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats zu verlangen, wenn türkische Staatsangehörige wie die Kläger des Ausgangsverfahrens in dem Mitgliedstaat Dienstleistungen für ein in der Türkei ansässiges Unternehmen erbringen wollen, sofern ein solches Visum zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zusatzprotokolls – in Deutschland am 1. Januar 1973 – nicht verlangt wurde. Zur Begründung verwies der Gerichtshof auf die in Artikel 41 Absatz 1 des Zusatzprotokolls festgelegte Pflicht der Vertragsparteien, „keine neuen Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit und des freien Dienstleistungsverkehrs einzuführen“ (Stillhalteklausele).
2. Deutschland verlangt als Konsequenz aus dem Urteil kein Visum von Lkw-Fahrern türkischer Staatsangehöriger, welche als Arbeitnehmer eines Arbeitgebers mit Sitz in der Türkei für einen Zeitraum von bis zu zwei Monaten grenzüberschreitende Lkw-Fahrten in Deutschland durchführen, soweit sie die angestrebte Transportleistung rechtmäßig – z. B. nicht im Rahmen einer unerlaubten Arbeitnehmerüberlassung – erbringen können.

3. Die Bundesregierung ist im Zuge der Prüfung, welche weiteren – durch den EuGH nicht ausdrücklich angesprochenen – Formen der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung im Lichte des „Soysal“-Urteils zu einer Befreiung von der Visumpflicht führen, zu dem Ergebnis gekommen, dass türkischen Staatsangehörigen für eine Aufenthaltsdauer von bis zu zwei Monaten eine visumfreie Einreise zu ermöglichen ist, wenn sie rechtmäßig
- durch Arbeitgeber mit Sitz in der Türkei mit Montage- und Instandhaltungsarbeiten sowie Reparaturen an gelieferten Anlagen und Maschinen beschäftigt werden,
 - durch Arbeitgeber mit Sitz in der Türkei als fahrendes Personal im grenzüberschreitenden Personen- bzw. Güterverkehr eingesetzt werden oder
 - in Vorträgen oder Darbietungen von besonderem wissenschaftlichen oder künstlerischen Wert oder bei Darbietungen sportlichen Charakters in kommerzieller Absicht tätig werden wollen.

Nur diese Tätigkeiten konnten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen zwischen der EWG und der Türkei am 1. Januar 1973 in arbeitserlaubnisrechtlicher Hinsicht rechtmäßig und visumfrei erbracht werden und dürfen daher bei Zugrundelegung der „Soysal“-Linie nicht weiter beschränkt werden. Die Bundesregierung schafft derzeit die Voraussetzungen für eine praktikable Umsetzung der Visumfreiheit für die vorgenannten Fallgruppen.

4. Konsequenzen in Bezug auf die Visumpflicht weiterer Personengruppen sind aus Sicht der Bundesregierung nicht veranlasst.

Insbesondere folgt aus dem „Soysal“-Urteil kein Recht türkischer Staatsangehöriger auf eine visumfreie Einreise nach Deutschland zum Zweck des Empfangs von Dienstleistungen, beispielsweise als Touristen. Insoweit bleibt festzuhalten, dass der EuGH weder in der Rechtssache „Soysal“ noch in früheren Verfahren eine dahingehende Befreiung von der Visumpflicht thematisiert hat – auch nicht im Rahmen eines obiter dictums. Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Rechtsfigur der passiven Dienstleistungsfreiheit – die dem Gemeinschaftsrecht entstammt und sich auf den Binnenmarkt bezieht – nicht in den assoziationsrechtlichen Kontext übertragen werden kann, zumal im Assoziationsrecht (anders als im Gemeinschaftsrecht) keine allgemeine Personenfreizügigkeit gilt.

5. Abgeordnete
**Dr. Dagmar
Enkelmann**
(DIE LINKE.)

Wie steht die Bundesregierung zum kürzlichen, anlässlich der Ereignisse am 1. Mai 2009 gemachten Vorschlag, künftig keine Bundespolizisten mehr nach Berlin zu entsenden (vgl. Plenarprotokoll 16/220, S. 24018), und stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass es in diesem Falle dann keine Vorfälle mehr geben würde, bei denen sich Bundespolizisten selbst als Steinwerfer betätigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 25. Mai 2009**

Die Verwendung der Bundespolizei zur Unterstützung eines Landes richtet sich nach § 11 des Bundespolizeigesetzes.

6. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welcher Mitgliedstaat ist – ausweislich des EU-Ratsdokuments 16325/1/08 REV 1 (S. 22) – als einziger gegen die Verabschiedung des Richtlinienvorschlags zur Änderung der Richtlinie 2003/109/EG zwecks Erweiterung ihres Anwendungsbereichs auf Personen mit internationalem Schutzstatus (KOM(2007) 298) (bitte Gründe angeben), und für wann erwartet die Bundesregierung eine diesbezügliche Einigung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 21. Mai 2009**

Die Bundesregierung nimmt zu Positionen, die andere Mitgliedstaaten im Rat vertreten haben, nicht öffentlich Stellung.

7. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Mit wie vielen visumfreien Einreisen türkischer Staatsangehöriger pro Jahr rechnet die Bundesregierung vor dem Hintergrund ihrer Entscheidung, türkische Staatsangehörige zukünftig visumfrei nach Deutschland einreisen zu lassen, wenn sie als Handwerker, Monteure oder im Güter- und Personenverkehr im Auftrag einer Firma aus der Türkei kommen bzw. Künstler und Wissenschaftler sind, die zu Vorträgen bis zu zwei Monate ohne Visum einreisen sollen können?
8. Abgeordneter
Johannes Singhammer
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung die Angaben prüfen, ob im Einzelfall jeweils eine dieser Fallgruppen auch wirklich vorliegt, insbesondere welche Maßnahmen werden ergriffen, um gezielten Missbrauch (z. B. eigene Bezeichnung als Künstler) zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 26. Mai 2009**

Vorbemerkung

- a) Deutschland verlangt als Konsequenz aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 19. Februar 2009 (C-228/06, „Soyal“) kein Visum von Lkw-Fahrern türkischer Staatsangehörigkeit,

welche als Arbeitnehmer eines Arbeitgebers mit Sitz in der Türkei für einen Zeitraum von bis zu zwei Monaten grenzüberschreitende Lkw-Fahrten in Deutschland durchführen, soweit sie die angestrebte Transportleistung rechtmäßig – z. B. nicht im Rahmen einer unerlaubten Arbeitnehmerüberlassung – erbringen können.

b) Die Bundesregierung ist im Zuge der Prüfung, welche weiteren – durch den EuGH nicht ausdrücklich angesprochenen – Formen der grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung im Lichte des „Soysal“-Urteils zu einer Befreiung von der Visumpflicht führen, zu dem Ergebnis gekommen, dass türkischen Staatsangehörigen für eine Aufenthaltsdauer von bis zu zwei Monaten eine visumfreie Einreise zu ermöglichen ist, wenn sie rechtmäßig

- durch Arbeitgeber mit Sitz in der Türkei mit Montage- und Instandhaltungsarbeiten sowie Reparaturen an gelieferten Anlagen und Maschinen beschäftigt werden,
- durch Arbeitgeber mit Sitz in der Türkei als fahrendes Personal im grenzüberschreitenden Personen- bzw. Güterverkehr eingesetzt werden oder
- in Vorträgen oder Darbietungen von besonderem wissenschaftlichen oder künstlerischen Wert oder bei Darbietungen sportlichen Charakters in kommerzieller Absicht tätig werden wollen.

Ausschließlich diese Tätigkeiten konnten zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zusatzprotokolls zum Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Türkei am 1. Januar 1973 in arbeitserlaubnisrechtlicher Hinsicht rechtmäßig und visumfrei erbracht werden und dürfen daher bei Zugrundelegung der „Soysal“-Linie nicht weiter beschränkt werden. Die Bundesregierung schafft derzeit die Voraussetzungen für eine praktikable Umsetzung der Visumfreiheit für die vorgenannten Fallgruppen.

Antwort zu Frage 7

Der Bundesregierung ist eine verlässliche Schätzung der Anzahl der visumfreien Einreisen nicht möglich.

In der Visumstatistik wurde bisher nur die Anzahl der an türkische Staatsangehörige zum Zweck der Dienstleistungserbringung im Güterfernverkehr erteilten Visa erfasst; sie lag im Jahr 2008 bei ca. 11 000 erteilten Visa. Diese Personen kommen für eine visumfreie Einreise nur in Betracht, soweit sie die in der Vorbemerkung zu Buchstabe a genannten Voraussetzungen erfüllen. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass die Visumfreiheit nur für das Bundesgebiet gilt und nicht zum Transit durch andere Mitgliedstaaten berechtigt. Da nach Auskunft der Europäischen Kommission von den Mitgliedstaaten lediglich Deutschland (daneben evtl. auch Dänemark; die entsprechenden Prüfungen dauern noch an) infolge des „Soysal“-Urteils für Fallgruppen der Dienstleistungserbringung Visumfreiheit zu gewähren hat, werden türkische Staatsangehörige, die visumfrei nach Deutschland einreisen dürfen, bei einer Einreise auf dem Landweg für den Transit auch künftig ein (Schengen-)Visum benötigen.

Weil die eine visumfreie Einreise ermöglichenden Umstände – wie in der Vorbemerkung dargestellt – auch im Übrigen eng gefasst sind, wird die begünstigte Personenzahl voraussichtlich überschaubar sein.

Antwort zu 8

Die Anforderungen an die Glaubhaftmachung der Visumbefreiung werden derzeit zwischen den Ressorts noch im Einzelnen abgestimmt. Es ist beabsichtigt, dass die in der Antwort zu Frage 7 genannten Personen die Voraussetzungen der Visumbefreiung im jeweiligen Einzelfall durch aussagekräftige Unterlagen gegenüber den betreffenden Behörden glaubhaft machen. Ergänzend können sie zum beabsichtigten Aufenthaltszweck befragt werden.

Bei der Dienstleistungserbringung im Güterfernverkehr sind hinsichtlich deren Rechtmäßigkeit darüber hinaus folgende Kriterien zu beachten:

Lkw-Fahrer türkischer Staatsangehörigkeit, welche die Transportfahrt mit einem im Ausland zugelassenen Lkw durchführen, werden die Dienstleistung regelmäßig in rechtmäßiger Weise erbringen (in derartigen Fällen wird keine unerlaubte Arbeitnehmerüberlassung vorliegen, soweit keine Anhaltspunkte für eine abweichende Beurteilung bestehen).

Hingegen besteht für solche Transportleistungen der Anschein der Rechtswidrigkeit, die ein Lkw-Fahrer türkischer Staatsangehörigkeit für ein Unternehmen mit Sitz im Ausland auf einem in Deutschland zugelassenen Lkw erbringt; denn in dieser Konstellation liegt – nach Maßgabe der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG – Urteil vom 13. September 2007; 3 C 49/06) – im Regelfall eine nicht erlaubte Arbeitnehmerüberlassung vor. Legt der Fahrer in einem solchen Fall allerdings eine sog. Fahrerbescheinigung gemäß Artikel 3 Absatz 3 i. V. m. Artikel 4 Absatz 2 VO (EWG) Nr. 881/92 vor, so ist der Anschein der Rechtswidrigkeit entkräftet und anzunehmen, dass sein Einsatz nicht im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung und mithin rechtmäßig erfolgt. Denn die Ausstellung der Fahrerbescheinigung setzt die Prüfung der rechtmäßigen Beschäftigung voraus. Im Hinblick auf o. g. Rechtsprechung des BVerwG dürfte die Vorlage einer Fahrerbescheinigung nur in Ausnahmefällen vorkommen. Die Frage, ob ein Anspruch auf Erteilung einer Fahrerbescheinigung besteht, ist ausschließlich aufgrund von Artikel 3 Absatz 3 der o. g. Verordnung durch die zuständigen Behörden zu entscheiden und wird durch die Frage, ob türkische Fahrer mit oder ohne Visum einreisen dürfen, nicht präjudiziert.

Kann der Fahrer nicht das Original der Fahrerbescheinigung vorlegen (z. B. weil er ohne Fahrzeug einreist, um im Bundesgebiet einen Lkw zu übernehmen), obliegt es ihm, in sonstiger Weise den Anschein der unerlaubten Arbeitnehmerüberlassung zu widerlegen. Hierzu hat er eine Kopie der erteilten Fahrerbescheinigung beizubringen. Jede Fahrerbescheinigung enthält neben den Personalien des Fahrers und der Gültigkeitsdauer auch eine Bezeichnung der zuständigen Behörde oder Stelle und den Namen oder die Firma sowie die vollständige Anschrift des Verkehrsunternehmens, für welches der Einsatz erfolgt. Daher kann im Zweifelsfall anhand dieser Angaben eine Überprüfung erfolgen.

9. Abgeordneter
**Dr. Volker
Wissing**
(FDP)
- Wie hat sich, bezogen auf die letzten fünf Jahre die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der einzelnen Bundesministerien verändert, die den Erhalt von Geschenken oberhalb der Wertgrenze von 10 Euro gemeldet haben, und in wie vielen Fällen wurde dabei die Annahme des Geschenkes verweigert bzw. genehmigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 26. Mai 2009**

Das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen ist für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte in § 71 Absatz 1 des Bundesbeamtengesetzes, für Tarifbeschäftigte des Bundes in § 3 Absatz 2 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst und für Soldatinnen und Soldaten in § 19 des Soldatengesetzes verankert. Es dient dem Zweck, bereits jeden Anschein zu vermeiden, dass Beschäftigte des öffentlichen Dienstes im Rahmen ihrer Amtsführung für persönliche Vorteile empfänglich sein könnten. Dasselbe gilt für Angehörige der Streitkräfte. Ausnahmen von dem Verbot bedürfen der Zustimmung durch die oberste Dienstbehörde oder eine von ihr ermächtigte andere Behörde und sind möglich, wenn bereits der Anschein einer Beeinflussung der Beschäftigten nicht zu befürchten ist.

Das Bundesministerium des Innern hat zur Konkretisierung in einem Rundschreiben vom 8. November 2004 an die obersten Bundesbehörden eine generelle Anzeigepflicht für alle Geschenke und die stillschweigend erteilte Zustimmung für die Annahme von geringfügigen Aufmerksamkeiten bis zu einem Wert von 25 Euro als ausreichend angesehen. Die obersten Dienstbehörden können ergänzende bzw. weitergehende Anordnungen treffen, insbesondere um speziellen Gegebenheiten in ihren Bereichen oder einzelnen Verwaltungszweigen gerecht zu werden.

Hiervon haben die Bundesministerien unterschiedlich Gebrauch gemacht und auch unterschiedliche Wertgrenzen festgelegt. So hat das Bundesministerium des Innern für sich und seinen nachgeordneten Bereich zunächst eine generelle Wertgrenze von 10 Euro festgelegt. Diese wurde kürzlich angepasst, so dass nun bei der Annahme von geringfügigen Aufmerksamkeiten bis zu einem Wert von 25 Euro pro Kalenderjahr und Vorteilsgeber von einer stillschweigenden Zustimmung ausgegangen werden kann. Damit bleiben die Ausnahmen vom Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken weiterhin strikt reglementiert und werden zugleich so unbürokratisch wie möglich ausgestaltet.

Es besteht innerhalb der Bundesverwaltung keine einheitliche Wertgrenze. Daher ist eine Aufstellung zu Genehmigungen und Ablehnungen von oberhalb einer einheitlichen Wertgrenze liegenden Geschenken nicht möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordnete
Marieluise Beck
(Bremen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, dass in einem Fall einer Kindesentziehung in Aue wegen der Abwesenheit der durch den Vater nach Tunesien entzogenen beiden Kinder die Zahlung des Kindergeldes an die Mutter eingestellt worden ist, und falls ja, wie bewertet die Bundesregierung die Einstellung der Kindergeldzahlung in einem solchen Fall der Kindesentziehung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 22. Mai 2009

Der konkrete Kindergeldfall ist der Bundesregierung nicht bekannt.

In Fällen von widerrechtlicher Kindesentziehung ist in Bezug auf den Anspruch auf Kindergeld insbesondere zu prüfen, wo das Kind seinen Wohnsitz hat (§ 63 des Einkommensteuergesetzes – EStG) und ob weiterhin von einer Aufnahme des Kindes in den Haushalt des bisherigen Kindergeldberechtigten ausgegangen werden kann (§ 64 EStG), z. B. weil die Abwesenheit des Kindes voraussichtlich nur von vorübergehender Natur ist.

11. Abgeordneter
Patrick Döring
(FDP)
- Wie stark ist nach der aktuellen Steuerschätzung aus dem Mai 2009 der voraussichtliche Rückgang oder Anstieg der Gesamtsteuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden jeweils für die Jahre 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 im Vergleich zu den Gesamtsteuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden in den Jahren 2005 und 2008, und wie entwickelt sich nach der aktuellen Steuerschätzung vom Mai 2009 voraussichtlich die Steuerlastquote in Relation zum Bruttoinlandsprodukt in den Jahren 2009 bis 2013?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 27. Mai 2009

Aus der nachfolgenden Übersicht ergibt sich die voraussichtliche Entwicklung der Steuereinnahmen insgesamt für die Jahre 2009 bis 2013 im Vergleich zum Basisjahr 2005 bzw. 2008 sowie die Steuerlastquote in den genannten Jahren:

		2005	2008	2009	2010	2011	2012	2013
		Ist			Schätzung Mai 2009			
Steuereinnahmen insgesamt	in Mrd. €	452,1	561,2	527,0	510,4	526,7	552,0	575,1
- VÄ ggü. 2005	in Mrd. €			+75,0	+ 58,4	+74,6	+ 100,0	+123,0
- VÄ ggü. 2008	in Mrd. €			-34,1	-50,7	-34,5	-9,1	+13,9
Steuerquote	in vH			22,33	21,37	21,35	21,66	21,85

12. Abgeordneter
Frank Schäffler
(FDP)

Welche nachteiligen Auswirkungen – insbesondere welche Steuerausfälle – erwartet die Bundesregierung durch die Gründung von gewerkschaftlichen Anlaufstellen für undokumentiertes Arbeiten durch Arbeitnehmer ohne Aufenthaltsgenehmigung, und was plant die Bundesregierung gegebenenfalls gegen diese Unterstützung der Schwarzarbeit zu unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 25. Mai 2009

Ich gehe davon aus, dass es sich bei den von Ihnen genannten gewerkschaftlichen Anlaufstellen um die Beratungsstellen für Illegale der Gewerkschaft Ver.di handelt. Mit der Einrichtung dieser Anlaufstellen ist weder mit zusätzlichen Steuerausfällen noch mit einem Anstieg der Schwarzarbeit zu rechnen. Nach öffentlich zugänglichen Informationen der Gewerkschaft Ver.di sollen in diesen Beratungsstellen Angebote zur Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche illegal beschäftigter Arbeitnehmer gegenüber deren Arbeitgebern unterbreitet werden. Die Beratungsstellen werden damit nachgelagert, also zu einem Zeitpunkt tätig, an dem das illegale Arbeitsverhältnis bereits besteht oder bestanden hat. Es erscheint zweifelhaft, dass die Zielsetzung der Beratungsstellen ein Fortbestehen des illegalen Beschäftigungsverhältnisses fördern wird. Von einer Vertiefung der bereits eingetretenen Schäden für Wirtschaft und Sozialversicherung dürfte daher nicht auszugehen sein.

13. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)

Wie werden sich die Neuverschuldung und der Schuldenstand der öffentlichen Haushalte im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt in der „Maastricht-Abgrenzung“ in den Jahren 2009 bis 2012 im Lichte der Ergebnisse der Steuerschätzung vom 12. bis 14. Mai 2009 entwickeln (Anpassung des aktualisierten deutschen Stabilitätsprogramms vom Januar 2009)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 28. Mai 2009**

Für sich genommen erhöhen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung, die Resultat der deutlich verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Prognose gemäß der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung sind, Defizit und Schuldenstand in diesem und in den kommenden Jahren. Für das aktuelle Jahr wurde ein zweiter Nachtragshaushalt des Bundes notwendig. Die Ergebnisse der Steuerschätzung bedingen für das laufende Jahr auch eine Aktualisierung der Maasstricht-Notifikation vom 1. April 2009, die auf dem aktualisierten deutschen Stabilitätsprogramm vom Januar 2009 basierte. Eine neue Mittelfristprognose wird vom Bundesministerium der Finanzen derzeit für den Finanzplanungsrat Anfang Juli vorbereitet.

14. Abgeordneter
**Dr. Axel
Troost**
(DIE LINKE.)

Wie viele Mitarbeiter der Finanzaufsichtsbehörden (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und Deutsche Bundesbank) waren und sind seit dem Jahr 2000 für die Prüfung des Deckungsstocks bei Pfandbriefbanken bzw. Pfandbriefemissionen zuständig (bitte für jedes Jahr die Personalkapazitäten bzw. die Anzahl der Mitarbeiter angeben), und in welchem Umfange wurde zum Zweck der Deckungsstockprüfung auf externe Dienstleister zurückgegriffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 25. Mai 2009**

Grundlage für die Durchführung von Deckungsprüfungen ist seit Inkrafttreten des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) 2005 der § 3 Satz 3 PfandBG. Dort sind Deckungsprüfungen erstmals ausdrücklich erwähnt. Die Deckungsprüfungen sollen in der Regel nach jeweils zwei Jahren auf der Basis geeigneter Stichproben durchgeführt werden. Vor dem Inkrafttreten des PfandBG fanden sich Regelungen in den §§ 3 und 4 des Hypothekendarlehenbankgesetzes (HGB), § 11a des Gesetzes über die Pfandbriefe und verwandten Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Kreditanstalten (ÖPG) sowie in den §§ 3 und 4 des Schiffsbankgesetzes (SchBkG). Zeitliche Vorgaben zur Durchführung der Deckungsprüfungen enthielten diese Vorschriften nicht. Die Zuständigkeit für Deckungsprüfungen lag seit Gründung im Jahr 1961 beim Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAKred), seit Gründung der BaFin im Mai 2002 bei dieser. Mitarbeiter der Deutschen Bundesbank sind und waren mit Deckungsprüfungen nicht befasst. Das BAKred hat sich für die Durchführung von Deckungsprüfungen sachkundiger Mitarbeiter bedient. Daneben waren auch Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften als Deckungsprüfer tätig.

Auch nach Gründung der BaFin wurden und werden Deckungsprüfungen ausschließlich von sachkundigen Mitarbeitern oder durch Beauftragung externer Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften durchgeführt.

Die Frage nach der Anzahl der Mitarbeiter kann nach Angaben der BaFin erst für den Zeitraum seit deren Gründung beantwortet werden. Von der Gründung der BaFin bis zum Inkrafttreten des PfandBG haben durchschnittlich zwei bis drei in Deckungsprüfungen sachkundige Mitarbeiter Prüfungen durchgeführt. Mit der seit dem Inkrafttreten des PfandBG verbundenen Ausweitung der Anzahl der durchzuführenden Deckungsprüfungen wurde ein eigenständiges Deckungsprüfungsreferat geschaffen. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter des Deckungsprüfungsreferates betrug im Jahr 2007 sieben und im Jahr 2008 neun Mitarbeiter. Weiterhin werden und wurden Deckungsprüfungen auch an Wirtschaftsprüfer bzw. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vergeben. Im Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis zum 13. Mai 2009 wurde bei 50 Deckungsprüfungen auf externe Dienstleister (Wirtschaftsprüfer oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) zurückgegriffen.

15. Abgeordneter
Dr. Axel Troost
(DIE LINKE.)
- Was genau wurde bzw. wird im Rahmen einer Deckungsstockprüfung von diesen Mitarbeitern bzw. Dienstleistern geprüft, und wie groß war das Finanzvolumen der Stichproben (absolut und als Anteil am gesamten Deckungsstock des deutschen Pfandbriefmarktes), das mit den Personalkapazitäten dieser Mitarbeiter bzw. Dienstleister jährlich geprüft wurde bzw. wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 25. Mai 2009

Gegenstand der Deckungsprüfung ist regelmäßig das Neugeschäft der letzten zwei Jahre. Die Anzahl der zu prüfenden Stichprobenfälle wird seitens der Aufsicht vorgegeben. Die Größe der Stichprobe hängt dabei von der Menge der in die Deckungsmasse eingestellten Darlehen sowie der Struktur der Deckungsmasse ab und wird risikoorientiert bemessen. Eine absolute Mindesthöhe, ab der Darlehen in die Prüfung einbezogen werden, besteht nicht. Als Kriterium für die Auswahl der zu prüfenden Stichprobenfälle kommen in Abhängigkeit von der Größe, der Struktur und der Art der betriebenen Pfandbriefgeschäfte betragsmäßige Wertgrenzen, im Bereich der Hypothekendarlehen darüber hinaus Verteilungen nach Belegenheit des Objektes, Objektarten und Nutzungsarten in Betracht. Hauptprüfungsgegenstand einer Deckungsprüfung im Bereich des Immobiliarkreditbereiches ist die ordnungsgemäße Ermittlung und Festsetzung des Beleihungswertes für Immobilien, die als Sicherheit für die in Deckung befindlichen Darlehen dienen. Dazu setzt sich der Prüfer mit dem Beleihungswertgutachten eingehend auseinander und prüft, ob die Vorschriften über die Methodik der Beleihungswertermittlung gemäß § 16 PfandBG i. V. m. der Beleihungswertermittlungsverordnung eingehalten worden sind. Prüfungsgegenstand ist auch die ordnungsgemäße Bestellung des Grundpfandrechts. Ein entsprechendes Vorgehen wird bei Schiffsbeleihungen (und zukünftig auch bei Flugzeugbeleihungen) praktiziert. Im Bereich der Sicherungswerte für Öffentliche Pfandbriefe wird die Vereinbarkeit der herangezogenen Deckungswerte mit § 20 Absatz 1 PfandBG geprüft. Darüber hinaus ist in die Prüfung die ordnungsgemäße Führung des Deckungsregisters und die Einhaltung der Trans-

parenzvorschriften (§ 28 PfandBG) einzubeziehen. Jede einzelne Pfandbriefbank hat für jede begebene Pfandbriefgattung eine Deckungsmasse vorzuhalten. Die Volumina, die durch die Stichproben in den Deckungsprüfungen für alle Pfandbriefinstitute jährlich abgedeckt werden, werden seitens der BaFin weder absolut noch anteilmäßig aggregiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

16. Abgeordnete
Gudrun Kopp
(FDP)
- Stimmt die Bundesregierung den Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestags am 13. Mai 2009 zu, dass Unternehmen, die in Konkurrenz zur Deutschen Post AG stehen, einen Rechtsanspruch auf umsatzsteuerfreie Leistungserbringung von Leistungen nach der Postuniversaldienstleistungsverordnung (PUDLV) haben, und wenn ja, welche diesbezüglichen Anweisungen, Erlasse oder Verfügungen hat das zuständige Bundesministerium der Finanzen an die Finanzbehörden ausgesprochen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Schauerte vom 1. Mai 2009

Der Europäische Gerichtshof hat in seinem Urteil vom 23. April 2009 in der Rechtssache C-357/07 das Gemeinschaftsrecht (Artikel 132 Absatz 1 Buchstabe a der Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie = Artikel 13 Teil A Absatz 1 Buchstabe a der bis zum 31. Dezember 2006 geltenden 6. EG-Richtlinie) in dem Sinne ausgelegt, dass diese Vorschriften eine Steuerbefreiung für Dienstleistungen und die dazugehörigen Lieferungen von Gegenständen durch Unternehmer vorsehen, die die öffentlichen Posteinrichtungen als solche ausführen, nämlich in ihrer Eigenschaft als Betreiber, der sich verpflichtet, in einem Mitgliedstaat den gesamten Universalpostdienst oder einen Teil davon flächendeckend zu gewährleisten. Ferner hat der Gerichtshof in seinem Urteil festgestellt, dass die Umsatzsteuerbefreiung nicht für Dienstleistungen und die dazugehörigen Lieferungen von Gegenständen gilt, deren Bedingungen einzelvertraglich ausgehandelt worden sind.

Meine Aussagen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie des Deutschen Bundestages am 13. Mai 2009 sind in dem Kontext zu sehen, dass diese Auslegung des Europäischen Gerichtshofs für den deutschen Gesetzgeber verbindlich ist. Er hat danach Rechtsklarheit herzustellen, indem er die geltenden Bestimmungen des deutschen Umsatzsteuerrechts an die gemeinschaftsrechtlichen Vorgehen anpasst. Soweit und solange dies nicht erfolgt, sind die Be-

stimmungen des deutschen Umsatzsteuerrechts gemeinschaftsrechtskonform in dem Sinne auszulegen, dass die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs praktische Wirksamkeit erlangen.

Aufgrund des vorgenannten Urteils des Europäischen Gerichtshofs sieht die Bundesregierung derzeit keine Notwendigkeit für den Erlass einer Verwaltungsanweisung. Die Bundesregierung geht vielmehr davon aus, dass das Dritte Gesetz zur Änderung des Umsatzsteuergesetzes, mit dem die Steuerbefreiung nach § 4 Nummer 11b des Umsatzsteuergesetzes für Post-Universaldienstleistungen an die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben und damit auch an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs angepasst werden soll, baldmöglichst vom Gesetzgeber verabschiedet wird.

17. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Wie viele Mittel sind aus dem „KfW-Sonderprogramm“, das durch die beiden Maßnahmenpakete der Bundesregierung ein Volumen von bis zu 40 Mrd. Euro für die Kreditversorgung zur Verfügung stellt, bisher abgerufen worden, und wie viele Mittel hiervon sind insbesondere für das „KfW-Sonderprogramm – Mittelständische Unternehmen“ bisher abgerufen worden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 29. Mai 2009**

Zum 22. Mai 2009 lagen rd. 1 200 Anträge im KfW-Sonderprogramm (mit den zwei Varianten für mittelständische bzw. große Unternehmen) mit einem Volumen von rd. 4,8 Mrd. Euro vor. Die überwiegende Zahl der Anträge (rd. 1 150) wurde von mittelständischen Unternehmen in der Programmvariante „KfW-Sonderprogramm – Mittelständische Unternehmen“ gestellt. Das Volumen dieser Anträge beträgt rd. 2 Mrd. Euro. Die Abrufe erfolgen nach Zusage durch die KfW Bankengruppe entsprechend den individuellen Bedürfnissen der Unternehmen.

18. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU)
- Gibt es eine Übersicht wie viele Mittel über Sparkassen, Volksbanken und über Großbanken abgerufen wurden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 29. Mai 2009**

Hinsichtlich der Anzahl der bisher eingegangenen Anträge liegt derzeit nahezu eine Gleichverteilung zwischen Geschäftsbanken (ca. 35 Prozent), Sparkassen (ca. 30 Prozent) und Genossenschaftsbanken (ca. 35 Prozent) vor. Ein kleiner Teil (0,5 Prozent) entfällt auf Direktkredite der KfW Bankengruppe im Rahmen von Konsortialfinanzierungen mit anderen Banken.

In Bezug auf das Volumen der Anträge entfallen auf die Geschäftsbanken ca. 48 Prozent, auf Sparkassen ca. 13 Prozent und auf Genossenschaftsbanken ca. 3 Prozent. Der Anteil der Direktkredite im Rahmen von Konsortialfinanzierungen beträgt – bezogen auf das Volumen – rd. 36 Prozent.

19. Abgeordneter
Dr. Harald Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Bau einer Pressetribüne für den G8-Gipfel in Heiligendamm einen vorzeitigen Abriss der Villa „Perle“ befürwortet bzw. auf ihn gedrungen, und wenn ja, wann?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 29. Mai 2009**

Zum Zeitpunkt der Verhandlungen zwischen dem Eigentümer der Hotelanlage in Heiligendamm und der Bundesregierung über die Nutzung der Anlage für den G8-Gipfel 2007 lag nach Auskunft des Eigentümers bereits eine gültige Abrissgenehmigung für das Gebäude vor. Die Bundesregierung hatte hierauf keinerlei Einfluss genommen.

Richtig ist, dass gegenüber dem Eigentümer der Wunsch geäußert wurde, den ohnehin geplanten Abriss baldmöglichst vorzunehmen. Damit sollte vermieden werden, dass die Gipfelveranstaltung durch etwaige Bauarbeiten auf dem Gelände beeinträchtigt werden könnte.

20. Abgeordneter
Dr. Volker Wissing
(FDP)
- Wie viele der Arbeitsplätze bei der Adam Opel GmbH würden nach Einschätzung der Bundesregierung im Falle einer Insolvenz verlorengehen bzw. könnten erhalten werden, und wie hat sich der Anteil bzw. die durchschnittliche Anzahl der Arbeitsplätze, die durch ein Insolvenzverfahren eines Unternehmens gerettet bzw. vernichtet werden, bezogen auf die einzelnen Jahre seit Beginn der 14. Legislaturperiode, geändert?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba
vom 29. Mai 2009**

Nach Informationen der Bundesregierung arbeiten etwa 25 000 Mitarbeiter bei der Adam Opel GmbH und ihren Tochtergesellschaften. Die Einleitung eines Insolvenzverfahrens kann für das jeweils betroffene Unternehmen unterschiedliche Folgen einschließlich der Sanierung und Fortführung haben. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können keine Aussagen zum Erhalt der Arbeitsplätze in einem solchen Verfahren getroffen werden, da dies vom Verhalten verschiedener Akteure, unter anderem auch der Gläubigerseite, abhängt.

Allgemeine Zahlen zu den bei Insolvenzverfahren in den vergangenen Jahren geretteten Arbeitsplätzen liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

21. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Wie viele Beschäftigte sind von Firmen, die mit Hilfe von Zeit- und Leiharbeit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an andere Unternehmen vermitteln, insgesamt zur Kurzarbeit bei der Bundesagentur für Arbeit angemeldet, und welchen Anteil haben davon diejenigen Beschäftigten, die als Angestellte der Zeitarbeitsfirma direkt in der Vermittlung tätig sind, sowie diejenigen Beschäftigten, die im Rahmen von Zeit- und Leiharbeitsverträgen an andere Unternehmen vermittelt werden (bitte bundesweit, in Monatsangaben ab Beginn 2008 angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 27. Mai 2009

Vom November 2008 bis April 2009 gingen Anzeigen für 81 000 Kurzarbeiter aus dem Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung ein (für Januar bis Oktober 2008 wurde für diesen Wirtschaftszweig keine Kurzarbeit angezeigt). Zahlen zur tatsächlichen Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld liegen bis Dezember 2008 vor. Im Dezember 2008 erhielten 1 445 Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung Kurzarbeitergeld. Eine Differenzierung der Personen in Kurzarbeit nach internen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern ist nicht möglich.

Tabelle: Anzeigen für Kurzarbeit und Leistungsempfänger von Kurzarbeitergeld nach § 170 SGB III im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung

	Anzeigen für Personen	Leistungsempfänger Kurzarbeit
November 2008	729	148
Dezember 2008	3 128	1 445
Januar 2009	2 224	
Februar 2009	18 094	
März 2009	42 919	
April 2009	13 593	

Statistik der Bundesagentur für Arbeit

22. Abgeordneter
Klaus Hofbauer
(CDU/CSU)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die Situation, dass, wie in dem Zeitungsartikel aus dem „Bayerwald-Echo“ (Mittelbayerische Zeitung) vom 19. Mai 2009 berichtet, die Bundesagenturen für Arbeit, die bislang erfolgreich die Arbeitslosenquote in ihrem Bereich senken konnten und daher bei der Mittelverteilung kontinuierlich Kürzungen erfahren haben, nun vor einer steigenden Zahl von Bedarfsgemeinschaften stehen und diesen Anstieg aus ihrem Budget nicht finanzieren können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 28. Mai 2009

Die Bundesregierung nutzt bislang ihren aus § 46 Absatz 2 Satz 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – SGB II erwachsenden Gestaltungsspielraum (Verordnungsermächtigung) dahingehend, dass Regionen mit schwierigen Arbeitsmarktbedingungen und damit tendenziell geringeren Eingliederungschancen für die Betroffenen vergleichsweise mehr Mittel erhalten. Kriterium ist dabei die so genannte SGB-II-Quote, d. h. das Verhältnis der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen zur Bevölkerung im Alter von 15 bis 65 Jahren. Im Gegenzug hat sich für Regionen mit vergleichsweise günstiger Arbeitsmarktentwicklung der Anteil an den Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln tendenziell reduziert.

Angesichts der zusätzlichen Belastungen für nahezu alle Träger der Grundsicherung durch die wirtschaftliche Krise hat die Bundesregierung allerdings bereits im Rahmen des Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 zusätzliche Ausgabemittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit in Höhe von 400 Mio. Euro (sowie 600 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen; fällig 2010) und 200 Mio. Euro zusätzliche Ausgabemittel für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bereitgestellt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat Ende März die gesamten zusätzlichen Ausgabemittel für Verwaltungskosten sowie den größten Teil der zusätzlichen Ausgabemittel und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, nämlich 300 bzw. 400 Mio. Euro, nach den in der Eingliederungsmittel-Verordnung 2009 festgelegten Maßstäben verteilt.

Der verbleibende Betrag in Höhe von 100 Mio. Euro (sowie 200 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen, fällig 2010) wurde zunächst nicht freigegeben, um damit besonderen Bedarfen begegnen zu können, die sich im Zuge der Bewältigung der aktuellen Krise ergeben. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat nun mit Schreiben vom 20. Mai 2009 die Bundesagentur für Arbeit und die zugelassenen kommunalen Träger darüber informiert, dass diese verbliebenen Eingliederungsmittel und Verpflichtungsermächtigungen jenen Grund sicherungsstellen zur Verfügung gestellt werden sollen, die von der negativen konjunkturellen Entwicklung besonders betroffen sind und daher zusätzliche Mittel für ihre Eingliederungsanstrengungen benötigen. Verteilungsmaßstab werden dabei die anteiligen Zuwächse an den Zugängen in SGB-II-Arbeitslosigkeit bei den einzelnen Trägern der Grundsicherung sein. Dies ist ein dynamischer Indikator, der den

regional unterschiedlichen konjunkturellen Problemlagen Rechnung trägt. Auch für die Kreise Weiden i. d. Opf, Amberg-Sulzbach, Cham, Neumarkt i. d. Opf sowie Neustadt a. d. Waldnaab werden in diesem Rahmen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

23. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass der Haushaltsansatz 2009 für das SGB II hinfällig ist, und wie hoch schätzt die Bundesregierung nach aktuellem Kenntnisstand die notwendigen Aussagen für die Jahre 2009 und 2010 ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 29. Mai 2009

Im Rahmen des Entwurfs eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan 2009 ist vorgesehen, die folgenden Ansätze im Bereich der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu erhöhen:

Titel	Zweckbestimmung	Bisheriges Soll 2009 1 000 €	Für 2009 treten hinzu 1 000 €	Neues Soll 2009 1 000 €
1112/632 11	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	3 500 000	200 000	3 700 000
1112/681 12	Arbeitslosengeld II	22 100 000	1 400 000	23 500 000

Der Entwurf des Bundeshaushalts 2010 wird derzeit vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellt. Die notwendigen Abstimmungsgespräche finden derzeit noch statt. Die Beschlussfassung der Bundesregierung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2010 zusammen mit dem Entwurf des Haushaltsplans ist noch vor der parlamentarischen Sommerpause vorgesehen.

24. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Schließt die Bundesregierung aus, dass sie aufgrund des absehbar unzureichenden Haushaltsansatzes für das SGB II 2009 und 2010 zu Kürzungen bei dem Eingliederungstitel und/oder zu Leistungseinschnitten bei den passiven Leistungen als Mittel zur Ausgabenbeschränkung greift?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 29. Mai 2009

Ja.

25. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Welche Aussagen und Studien sind der Bundesregierung bekannt hinsichtlich der Frage, ob und in welchem Umfang die konjunkturpolitisch gebotene Ausweitung der Kurzarbeit sich mindernd auf die Rentenanpassung 2010 auswirkt, und in welcher Größenordnung geht die Bundesregierung von einem solchen statistisch bedingten Effekt aus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 28. Mai 2009

Ein Zuwachs an Kurzarbeit führt für sich genommen in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) zu einer Dämpfung der Entwicklung der durchschnittlichen Pro-Kopf-Löhne. Dies ist jedoch kein statistischer Artefakt, sondern ergibt sich daraus, dass die Lohnsumme abnimmt, die Zahl der Arbeitnehmer aber gleich bleibt. Der gleiche Effekt kommt beispielsweise auch zustande, wenn weniger bezahlte Überstunden anfallen oder Lohnverzicht geübt wird. Der Einfluss solcher Veränderungen ist statistisch nur sehr eingeschränkt messbar. Konkrete Aussagen sind daher nicht möglich. Ein Rückgang der Kurzarbeit hat im Übrigen genau den entgegengesetzten Effekt.

26. Abgeordnete
Kornelia Möller
(DIE LINKE.)
- Auf welche Rechtsbereiche (SGB II und SGB III) verteilt sich nach den der Bundesregierung bekannten Prognosen der Anstieg der Arbeitslosigkeit in den Jahren 2009 und 2010, und wie bewertet die Bundesregierung diese Prognosen, bzw. von welchem Anstieg der Arbeitslosenzahlen geht die Bundesregierung selber aus (nach SGB III und SGB II differenziert)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 28. Mai 2009

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) beschreibt in seiner Arbeitsmarktprojektion für das Jahr 2009 (IAB-Kurzbericht 6/2009) die Verteilung der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen. Nach der Projektion des IAB, das in seiner Variante I noch von einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von 3,5 Prozent und 3,699 Millionen Arbeitslosen im Jahr 2009 ausgeht, gibt es im Jahr 2009 1,279 Millionen Arbeitslose im Rechtskreis des SGB III und 2,421 Millionen Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II.

Die Bundesregierung geht – wie die Gemeinschaftsdiagnose der Institute – in ihren aktuellen Eckwerten vom April 2009 von 3,718 Millionen Arbeitslosen im Jahr 2009 aus. Für das Jahr 2010 erwartet die Bundesregierung 4,618 Millionen Arbeitslose. Die Bundesregierung nimmt keine gesonderte Vorausschätzung der Zahl der Arbeitslosen nach den Rechtskreisen SGB II und SGB III vor.

27. Abgeordnete
**Kornelia
Möller**
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des IfW (laut SPIEGEL ONLINE vom 19. Mai 2009), dass die Ausgaben des Bundes für das SGB II von 34,8 Mrd. Euro auf 44,6 Mrd. Euro im kommenden Jahr ansteigen werden, und in welchem Verhältnis sieht die Bundesregierung diese Prognose zu den eigenen Einsparzielen bei den „passiven Leistungen“ um bundesweit 6,7 Prozent (Orientierungswert laut Planungsbrief 2009)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 28. Mai 2009**

Die Bundesregierung bewertet diese Aussage nicht. Der Entwurf des Bundeshaushalts 2010 wird derzeit vom Bundesministerium der Finanzen aufgestellt. Die notwendigen Abstimmungsgespräche finden derzeit noch statt. Die Beschlussfassung der Bundesregierung über den Entwurf des Haushaltsgesetzes 2010 zusammen mit dem Entwurf des Haushaltsplans ist noch vor der parlamentarischen Sommerpause vorgesehen.

Die Bundesregierung erwartet bei der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch in diesem Jahr keine Senkung der Summe passiver Leistungen um 6,7 Prozent. Die Zielvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Bundesagentur für Arbeit zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2009 wurde auf der Grundlage des Planungsprozesses abgeschlossen, der im September 2008 auf der Basis der zu dem Zeitpunkt geltenden Prognosen für das Jahr 2009 gestartet wurde. In dieser Zielvereinbarung wurde verabredet, dass das Ziel „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ erreicht ist, wenn sich die Summe der passiven Leistungen gegenüber den im Jahr 2008 erreichten Ergebnissen mindestens um 3 Prozent verringert. Gleichzeitig wurde angesichts der in der Zwischenzeit eingetretenen erheblichen Unsicherheiten über die wirtschaftliche Entwicklung im Zeitpunkt des Abschlusses der Zielvereinbarung eine Festlegung neuer Erwartungswerte im Mai 2009 verabredet, nachdem die Ergebnisse des ersten Quartals 2009 vorliegen. Auf dieser Grundlage wurde als neuer Erwartungswert für das Jahr 2009 ein Überschreiten der Summe passiver Leistungen des Jahres 2008 um 4 Prozent festgelegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

28. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Instrumenten und mit welchem Erfolg hat die Bundesregierung bislang durch die Förderung existenzsichernder Erwerbstätigkeit, Infrastruktur sowie Transferleistungen die soziale Lage der Alleinerziehenden von

2005 bis 2009 verbessert, entsprechend der Aussage: die „Bundesregierung(.) (will) Alleinerziehende zukünftig stärker bei der Arbeitssuche und im Erwerbsleben unterstützen.“ (Pressemittteilung der Bundesregierung Nummer 396/2009 vom 15. Mai 2009)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 25. Mai 2009**

Die Bundesregierung hat seit 2005 einen Politikwechsel vollzogen und wichtige familienpolitische Vorhaben umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht. Familienpolitik orientiert sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebenssituationen von Familien. Finanzielle Transfers, Infrastruktur und Maßnahmen der Zeitpolitik wurden wirkungsorientiert aufeinander abgestimmt, denn Familien brauchen Einkommen, Infrastrukturen und Zeit.

Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können, ist der Wunsch für die Mehrzahl der jungen Familien. Das trifft auch auf Alleinerziehende zu, denn mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden finanziert sich überwiegend aus eigener Erwerbsarbeit. Zwei Drittel der nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden wären gerne erwerbstätig. Erwerbstätigkeit der Eltern ist zudem der effektivste Weg, Armut zu vermeiden. Die Bundesregierung setzt daher insbesondere auf Maßnahmen zur Verhinderung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit sowie auf Maßnahmen, mit denen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert wird.

Insbesondere der Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren bis zum Jahr 2013 und die Einführung des Rechtsanspruchs auf eine Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Jahr 2013 ist eine wichtige Voraussetzung für eine bessere Vereinbarkeit, damit es Eltern gelingt, durch Erwerbsarbeit ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern. Die besondere Relevanz für Alleinerziehende wird daran deutlich, dass Alleinerziehende besonders häufig dann nicht erwerbstätig sind, wenn ihre Kinder unter drei Jahre alt sind. Die Betreuung der Kinder wird als Haupthindernis für die Aufnahme einer Arbeit genannt.

Zielgenaue familienbezogene Geldleistungen stabilisieren Familieneinkommen, auch in schwierigen Phasen, und reduzieren Armutsrisiken. Die finanziellen Leistungen für Familien wurden in dieser Legislaturperiode grundlegend weiterentwickelt. Mit dem Familienleistungsgesetz, das seit dem 1. Januar 2009 in Kraft ist, wurde das Kindergeld um 10 Euro auf 164 Euro für das erste und zweite Kind, sowie um 16 Euro auf 170 Euro ab dem dritten und auf 195 Euro ab dem vierten Kind erhöht. Die Reform des Kindergeldes leistet einen spürbaren Beitrag zum Nachteilsausgleich und darüber hinaus auch zur Armutsvermeidung bei nicht hilfebedürftigen Eltern. Der Anteil des Kindergeldes am Haushaltsnettoeinkommen steigt durch die Erhöhung. Dies bewirkt auch eine gleichmäßige Reduktion der Armutsgefährdung in allen Familientypen für insgesamt etwa 160 000 Kinder.

Auch das Wohngeldgesetz berücksichtigt die besondere Situation alleinerziehender erwerbstätiger Personen, die mit Kindern unter 12 Jahren, jedoch nicht mit weiteren volljährigen Personen zusammenwohnen, bei der Ermittlung des Gesamteinkommens; für die entstehenden Mehraufwendungen für die Betreuung dieser Kinder wird ein jährlicher Freibetrag in Höhe von 600 Euro für jedes dieser Kinder vom Gesamteinkommen abgezogen.

Alleinerziehende sind häufig mit besonderen Problemlagen und Armutsrisiken konfrontiert. Etwa 42 Prozent aller Alleinerziehenden mit Kindern unter 18 Jahren beziehen Leistungen nach dem SGB II, wobei rund 30 Prozent dieser Leistungsbezieher erwerbstätig sind. Die Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden stellen knapp die Hälfte der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern – und dies stabil seit mehreren Jahren. Sie sind zur Überwindung von Armutsrisiken und Hilfebedürftigkeit in besonderem Maße auf Unterstützungsleistungen und eine unterstützende Infrastruktur angewiesen.

Alleinerziehende benötigen spezifische Angebote, die über eine Arbeits- oder Ausbildungsvermittlung und Einzelmaßnahmen hinausgehen. Ziel der Bundesregierung ist, durch eine frühe aktive Förderung und einen spezifisch abgestimmten Maßnahmenkatalog die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Integration von Alleinerziehenden in das Arbeitsleben zu verbessern. Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen und Strukturen müssen gezielt von den Institutionen und Akteuren vor Ort geschaffen und gestaltet werden, damit die einzelnen Unterstützungs- und Hilfesysteme lückenlos und wirksam ineinandergreifen können.

Dazu kooperieren das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen einer strategischen Partnerschaft „Perspektiven für Alleinerziehende“. Ziel ist der Aufbau und die Optimierung einer arbeitsteiligen Netzwerkstruktur in den Bereichen Beschäftigung und Qualifizierung, Beratung zur Integration in den Arbeitsmarkt, Kinderbetreuung und andere unterstützende Infrastrukturen.

Mit diesem Ziel fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit April 2009 bundesweit an 12 Pilotstandorten Projekte, die Wege aufzeigen sollen zu einem besseren Ineinandergreifen von Maßnahmen der eher fallbezogenen Arbeit der Arbeitsagenturen/SGB II – Einrichtungen mit bestehenden familienpolitischen Netzwerken wie lokalen Bündnissen für Familie, Mehrgenerationenhäusern, Familienzentren und anderen, die infrastrukturbezogene Akzente setzen. Aus diesen Pilotprojekten sollen Erkenntnisse für die zukünftige Ausgestaltung der Kooperation unterschiedlicher Akteure auf lokaler Ebene gewonnen werden, um langfristig eine flächendeckende, funktionstüchtige Integrationskultur zu schaffen.

Die Bundesregierung hat außerdem gezielt ihre Anstrengungen verstärkt, um alleinerziehenden Müttern und Vätern aus dem Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch verbesserte Teilhabechancen am Erwerbsleben zu eröffnen. Im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Zeitraum von September 2009 bis längstens Ende 2012 bundesweit insgesamt 60 Projekte von Grundsicherungsstellen

oder in Kooperation mit Grundsicherungsstellen für hilfebedürftige Alleinerziehende. Ziel ist die Entwicklung und Verbreitung von kreativen und innovativen Handlungskonzepten zur Aktivierung, zur Integration in Erwerbstätigkeit sowie zur sozialen und beschäftigungsbezogenen Stabilisierung von Alleinerziehenden, die hilfebedürftig im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch sind. Die Vorhaben müssen den jeweiligen Bedarfslagen der Zielgruppe angemessen sein und lokale Netzwerke stärken, die entscheidend für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration Alleinerziehender sind.

29. Abgeordnete
**Diana
Golze**
(DIE LINKE.)
- Wie hat die Bundesregierung das Versprechen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vom 28. November 2007: „Deshalb werden wir den Kinderzuschlag erhöhen und vereinfachen.“ und die Ankündigung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Ursula von der Leyen vom 13. September 2007 im Deutschen Bundestag: „Wir wollen mit dem Kinderzuschlag etwa eine halbe Million Kinder erreichen“, umgesetzt und wodurch stellt die Bundesregierung bei der Vergabe des Kinderzuschlags sicher, dass keine Bedarfsunterdeckung bei Alleinerziehenden-Haushalten mit Kinderzuschlag auftritt (Unterschreiten des Existenzminimums) und damit geringere Zahlen sog. SGB-II-Haushalte, aber höhere Zahlen von Haushalten in sog. verdeckter Armut hervorgerufen würden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 25. Mai 2009

Der Kinderzuschlag ist zum 1. Oktober 2008 weiterentwickelt worden, um Familien wirksamer zu unterstützen. Der Kreis der Berechtigten wurde erheblich ausgeweitet, indem die Mindesteinkommensgrenze auf einheitliche Beträge festgesetzt und erheblich abgesenkt wurde. Dies bewirkt auch eine Vereinfachung des Instruments. Die Familien können nunmehr besser erkennen ob der Kinderzuschlag für sie in Betracht kommt. Die bisherige Mindesteinkommensgrenze ist als Bemessungsgrenze, ab der Einkommen anzurechnen sind, erhalten geblieben. Zudem wurde die Abschmelzrate für Einkommen aus Erwerbstätigkeit deutlich abgesenkt. Schließlich wurde für Personen, die Mehrbedarfe beanspruchen können, etwa Alleinerziehende, ein kleines Wahlrecht zwischen Arbeitslosengeld II und Kinderzuschlag eingeführt. Danach kann der Kinderzuschlag auch dann gewählt werden, wenn Hilfebedürftigkeit nur bei Außerachtlassung der Mehrbedarfe vermieden wird. Mit der Regelung wird insbesondere Alleinerziehenden der Zugang zum Kinderzuschlag erleichtert. Vorrangiges Ziel des Wahlrechts ist es, Alleinerziehende, die bisher den Kinderzuschlag nicht beziehen konnten und Arbeitslosengeld II nicht geltend gemacht haben, zu erreichen.

Im Zusammenspiel mit dem Ausbau des Wohngeldes zum 1. Januar 2009 erreicht der weiterentwickelte Kinderzuschlag nunmehr rund

250 000 Kinder. Mit den genannten Regelungen hat die Bundesregierung ihr Versprechen eingelöst, den Kinderzuschlag auszubauen und zu vereinfachen.

Eine Erhöhung des maximalen Kinderzuschlags für die einzelnen Berechtigten bzw. die jeweiligen Kinder war nicht vorgesehen. Vielmehr soll die Höhe auch künftig aus der Funktion des Kinderzuschlags abgeleitet werden, zusammen mit dem Kindergeld und dem anteiligen Wohngeld den Bedarf der Kinder zu decken.

30. Abgeordnete **Miriam
Gruß**
(FDP) Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Kernaussagen und -ergebnisse des 13. Kinder- und Jugendberichts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 26. Mai 2009**

Das Bundeskabinett hat gemäß § 84 Absatz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – die Stellungnahme der Bundesregierung zum 13. Kinder- und Jugendbericht „Mehr Chancen für gesundes Aufwachsen – Gesundheitsbezogene Prävention und Gesundheitsförderung in der Kinder- und Jugendhilfe“ am 29. April 2009 verabschiedet. Darin greift sie die Ergebnisse des Berichts auf und zieht die für sie notwendig gehaltenen Folgerungen. Zu Aussagen und Schlussfolgerungen des Berichts, zu denen sich die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme nicht äußert, kann weder von ihrer Zustimmung noch von ihrer Ablehnung ausgegangen werden.

Mit dem 13. Kinder- und Jugendbericht liegt erstmals eine umfangreiche und fundierte Beschreibung der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Behindertenhilfe vor. Insofern kann der Bericht dazu beitragen, Verständnis für die Anliegen der jeweils anderen Professionen zu finden und gemeinsame Wege zur Lösung im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen und ihrer Eltern zu suchen. Dafür dankt die Bundesregierung der Berichtskommission ausdrücklich.

Grundsätzlich sieht sich die Bundesregierung durch die Berichtsergebnisse in ihrem Handeln bestärkt. Dabei geht es im Wesentlichen darum, die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe noch besser mit denen des Gesundheitswesens und der Behindertenhilfe zu verzahnen. Denn viele Familien wissen oft nicht, dass es bei Prävention und Gesundheitsförderung Unterstützung gibt und wo es sie gibt. Deswegen muss das Netz der Hilfen – von der Jugendhilfe über das Gesundheitswesen bis hin zur Behindertenhilfe – dichter geknüpft werden.

Auf verlässliche Brücken zwischen Hilfesystemen sind insbesondere die Kinder angewiesen, die unter schwierigen Lebensumständen aufwachsen. An der Schnittstelle von Gesundheitswesen und Kinder- und Jugendhilfe aber auch der Schwangerenberatung sind frühe Hilfen eine wichtige Unterstützung. Der Bericht bestärkt die Bundesregierung darin, den eingeschlagenen Weg einer verbindlichen Verzahnung dieser Angebote weiterzugehen.

Mit dem Anstoß zum Ausbau früher Hilfen durch das Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ verfolgt die Bundesregierung vor allem das Ziel, mittels selektiver Prävention einen Beitrag für einen verbesserten Schutz von Kindern insbesondere von der vorgeburtlichen Zeit bis zum Alter von etwa drei Jahren zu leisten. Während eine frühe Förderung auf eine allgemeine Unterstützung der Entwicklung von Kindern abzielt, nehmen frühe Hilfen insbesondere Familien in den Blick, die sich in belastenden Lebenslagen befinden. Diese Familien brauchen eine besondere Ansprache und sind durch die üblichen breit angelegten Angebote (z. B. der Familienbildung) nicht zu erreichen.

Auch die Erfahrungen in den Modellprojekten, die die Bundesregierung in allen Ländern fördert, zeigen dies.

Die Kommission mahnt außerdem an, dass es für werdende Eltern über die medizinische Versorgung hinaus kaum Angebote gebe, die auch eine psychosoziale Betreuung ermöglichen (z. B. Familienhebammen oder bereits vorgeburtlich eingesetzte Familienhelferinnen). Das Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) sieht jedoch eine allgemeine Schwangerschaftsberatung vor (§§ 2 bis 4 SchKG). Auch wenn das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe an einigen Stellen bis in die Zeit vor der Geburt zurückreicht (§§ 16, 19 SGB VIII), wird die Bundesregierung prüfen, ob in Hinblick auf frühe Hilfen eine engere Verbindung zwischen der in § 16 SGB VIII geregelten Förderung und den Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII hergestellt werden sollte. Um die Versorgung mit Hebammenhilfen (§ 134a SGB V) zu optimieren, sollten Krankenkassen und Ärzte darauf hinwirken, dass die vorgesehenen Leistungen möglichst vollständig in Anspruch genommen werden. Auch im Bereich der Primärprävention (§ 20 SGB V) könnten die gesetzlichen Krankenkassen ihr Engagement intensivieren.

Neben Anregungen zu einer verbesserten Verzahnung zwischen der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Gesundheitswesen nimmt der 13. Kinder- und Jugendbericht erstmals durchgängig auch die Kinder und Jugendlichen mit (drohender) Behinderung in den Blick. Die Bundesregierung unterstützt den inklusiven Ansatz der Berichtskommission nachdrücklich. Deshalb hat sie die Forderung, dass alle Maßnahmen an einer Inklusionsperspektive auszurichten sind, die keine Aussonderung akzeptiert, zum Anlass genommen, das Leistungsangebot für behinderte Kinder und Jugendliche und die hierfür verantwortlichen Systeme eingehend zu überprüfen. Auch den Maßstab für diese Überprüfung hat die Bundesregierung aus der inklusiven Perspektive abgeleitet: Die Förderung behinderter Kinder und Jugendlicher muss sich primär an der Lebenslage „Kindheit und Jugend“ orientieren. Erst sekundär ist nach der Behinderung oder anderen Benachteiligungen und Belastungen in dieser Lebenslage zu differenzieren.

Die Sachverständigenkommission hat ihr besonderes Augenmerk auf das Verhältnis der Teilsysteme „Kinder- und Jugendhilfe“ und „Sozialhilfe“ gerichtet. Für junge Menschen mit einer seelischen Behinderung oder einem erzieherischen Bedarf ist die Jugendhilfe zuständig. Liegt hingegen eine körperliche oder geistige Behinderung vor, steht die Sozialhilfe in der Verantwortung. Besonders alarmierend ist die Aussage des Berichts, wonach diese Zuständigkeitsaufteilung zwischen diesen beiden Systemen zu erheblichen Definitions- und Abgrenzungs-

problemen führt, aus denen letztlich „Verschiebebahnhöfe“ bzw. „schwarze Löcher“ in der Hilfestellung für die Betroffenen resultieren.

Ausschlaggebend für die von der Kommission konstatierten Schwierigkeiten ist, dass in der Praxis eine eindeutige Unterscheidung zwischen den (Hilfe-)Kategorien „allgemeiner Förderbedarf“, „erzieherischer Bedarf“, „seelische Behinderung“, „geistige Behinderung“ und „körperliche Behinderung“ in manchen Fällen nahezu unmöglich ist. Vor diesem Hintergrund hält es die Bundesregierung für dringend erforderlich, Optionen für eine Neugestaltung der Verantwortungsbereiche von Kinder- und Jugendhilfe und Sozialhilfe zu entwickeln. Eine konsequente Umsetzung des Anliegens, die Lebenslage „Kindheit und Jugend“ mit ihren spezifischen Bedarfslagen in den Vordergrund zu stellen, kann durch die Zusammenführung aller Kinder und Jugendlicher mit Behinderung in der Kinder- und Jugendhilfe herbeigeführt werden. Trotz der damit verbundenen großen und vielfältigen Herausforderungen hält es die Bundesregierung für notwendig, diese Möglichkeit intensiv zu prüfen. Für eine Zuständigkeitskonzentration bei der Jugendhilfe sprechen nicht nur Synergien durch den Wegfall problematischer Schnittstellen, sondern insbesondere fachliche Vorteile: Beispielsweise würde dadurch das seitens der Kommission geforderte „Behinderten-Mainstreaming“ im Rahmen jugendhilfepolitischer Planungen und Maßnahmen ebenso erleichtert wie die integrative Förderung behinderter Kinder in Tageseinrichtungen oder der Zugang von Eltern körperlich oder geistig behinderter Kinder zur Erziehungs- und Familienberatung.

31. Abgeordnete **Miriam Groß** (FDP) Mit welchem finanziellen Aufwand war die Erstellung des 13. Kinder- und Jugendberichts verbunden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 26. Mai 2009**

Die Berufung der acht Mitglieder der 13. Kinder- und Jugendberichtskommission erfolgte am 19. September 2007 durch das Bundeskabinett. Das mit der Geschäftsführung beauftragte Deutsche Jugendinstitut hat mit den vorbereitenden Arbeiten bereits im August 2007 begonnen. Die Arbeiten am 13. Kinder- und Jugendbericht (Erstellung der Druckvorlagen für den Bericht und die Expertisen) wurden von der Geschäftsstelle am 30. April 2009 abgeschlossen.

Für den Zeitraum August 2007 bis April 2009 sind Personal- und Sachkosten (inkl. der Reise-, Sitzungs- und Honorarkosten für die Mitglieder der Kinder- und Jugendberichtskommission) in Höhe von rund 800 000 Euro angefallen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

32. Abgeordneter
Daniel Bahr
(Münster)
(FDP)
- Wann plant die Bundesregierung die von der Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 9. Mai 2009 (S. 12) angekündigte Reduzierung oder gar Abschaffung der Mehrwertsteuer auf Arzneimittel konkret umzusetzen, und welches Potential zur Beitragssatzsenkung ergäbe sich aus einer solchen Absenkung auf 7 Prozent bzw. einer vollständigen Abschaffung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 22. Mai 2009**

Die Äußerungen der Bundesministerin für Gesundheit, Ulla Schmidt, werden im zitierten Presseartikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 9. Mai 2009 nur sehr verkürzt und zum Teil unrichtig wiedergegeben. Bundesministerin Ulla Schmidt hat sich anlässlich einer Diskussion mit Journalisten in Bonn am 8. Mai 2009 nicht zu aktuellen Planungen der Bundesregierung geäußert, sondern zum Ausdruck gebracht, dass eine Verminderung des Mehrwertsteuersatzes auf Arzneimittel aus rein gesundheitspolitischer Sicht wünschenswert wäre, weil eine solche Maßnahme unter bestimmten weiteren Voraussetzungen zu einer Ausgabenminderung durch Preissenkung im Gesundheitswesen beitragen könnte („Es wäre wünschenswert ...“). Voraussetzung dafür sei eine seriöse Gegenfinanzierung der mit dieser Maßnahme verbundenen Steuerausfälle. Außerdem sei sicherzustellen, dass die Steuerersparnis über niedrigere Preise tatsächlich in voller Höhe an die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) bzw. die Patienten weitergegeben werde.

Bei einer Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf Arzneimittel auf 7 Prozent könnte der Beitragssatz der GKV – berechnet auf Basis der Ausgaben der GKV für Arzneimittel im Jahr 2008 – unter den o. g. Voraussetzungen um etwa 0,3 Prozentpunkte gesenkt werden, bei einer vollständigen Mehrwertsteuerbefreiung, die jedoch den verbindlichen Vorgaben des Gemeinschaftsrechts widerspräche, um etwa 0,5 Prozentpunkte.

33. Abgeordneter
Hubert Hüppe
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die in dem Artikel „Medical Tourism’s Most Distant Outposts“ (www.forbes.com) als „the Xcell-Center has a licensing agreement with the German government“ erwähnte Lizenzvereinbarung zwischen Bundesregierung und dem Kölner XCell-Center bekannt, und was sind rechtliche Grundlage und Inhalt dieser Lizenzvereinbarung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rolf Schwanitz
vom 28. Mai 2009**

Bei der in der Frage zitierten Aussage des dort genannten Artikels handelt es sich offensichtlich um ein Missverständnis. Es gibt keine Lizenzvereinbarung zwischen der Firma XCell-Center in Köln und der Bundesregierung. Die genannte Firma besitzt seit Mai 2007 für die Entnahme und Freigabe von Stammzellen, die aus dem Knochenmark der Patientinnen oder Patienten gewonnen und ausschließlich autolog bei diesen angewendet werden, eine Herstellungserlaubnis nach § 13 des Arzneimittelgesetzes (AMG) von der zuständigen Landesbehörde, der Bezirksregierung Köln. Die Verarbeitung dieser Stammzellen und die Herstellung der Stammzellpräparate erfolgt zurzeit noch in einem Labor in Bonn (Lohnherstellung), das dafür ebenfalls eine Herstellungserlaubnis nach § 13 AMG besitzt.

Die Anwendung der Stammzellpräparate erfolgt auf verschiedene Weise und ist insbesondere gegen neurologische Erkrankungen, aber auch gegen Diabetes und rheumatische Erkrankungen gerichtet. Die Firma strebt an, bis zum Jahr 2012 zwei europäische Zulassungen für die Indikationen frühkindlicher Hirnschaden und amyotrophe laterale Sklerose (ALS) zu erwirken.

34. Abgeordneter
**Detlef
Parr**
(FDP)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über tiefere Ursachen der stetigen Zunahme des maßlosen Konsums von Alkohol bei Jugendlichen, dem sogenannten Komasaufen, vor, und wird sie weitere Untersuchungen oder Studien dazu in Auftrag geben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 27. Mai 2009**

Wie in der Antwort der Bundesregierung vom 10. Oktober 2008 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP betreffend „Nationales Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Alkoholprävention“ (Bundestagsdrucksache 16/10521) bereits ausgeführt, liegt dem Alkoholkonsum von Jugendlichen ein komplexes Geschehen zugrunde. In der wissenschaftlichen Literatur ist gut belegt, dass für die Entstehung von Alkoholmissbrauch im Wesentlichen drei Faktoren zusammenwirken: Faktoren der Persönlichkeit, Faktoren des Suchtstoffes und Umweltfaktoren durch gesellschaftliche Einflüsse.

Um mehr über die Ursachen für das Rauschtrinken von Jugendlichen in Erfahrung zu bringen, wurde eine Studie zu den Einflussfaktoren, der Motivation und den Anreizen zum Rauschtrinken bei Jugendlichen ausgeschrieben. Die Studie wurde seit Anfang 2008 vom Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie werden derzeit im Bundesministerium für Gesundheit ausgewertet.

35. Abgeordneter
Detlef Parr
(FDP)
- Welche Maßnahmen im Bereich Prävention plant die Bundesregierung, um der aktuellen besorgniserregenden Entwicklung des Rauschtrinkens bei Jugendlichen entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 27. Mai 2009**

Die Alkoholpräventionskampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) für die Zielgruppe der Allgemeinbevölkerung wurde unter dem Slogan „Alkohol – Kenn Dein Limit“ überarbeitet; neue Materialien werden derzeit erstellt. Unter anderem bietet die Website www.kenn-dein-limit.de einen Selbsttest, mit dem der Benutzer seinen eigenen Alkoholkonsum einschätzen kann. Zudem wird die Vorbildfunktion der Erwachsenen für das Trinkverhalten der Jugendlichen thematisiert. Die BZgA-Kampagne „NA TOLL!“ zur Alkoholprävention richtet sich direkt an die Jugendlichen. Diese Kampagne wird fortgesetzt und ausgebaut. Wichtige Kampagnenelemente sind die Internetseite www.bist-du-staerker-als-alkohol.de und Peer-Aktionen, bei denen Jugendliche im Freizeitbereich direkt auf ihren Alkoholkonsum angesprochen werden.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird in Kürze zur Verbesserung des Vollzugs der gesetzlichen Jugendschutzvorschriften auch in Bezug auf die Einhaltung der Abgabe- und Konsumverbote des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) zu alkoholischen Getränken sowie zur Förderung gesetzestreuem Verhaltens

- unter dem Motto „Jugendschutz konsequent umsetzen“ einen Film sowie einen Flyer mit praktischen Tipps und Anregungen zur Verfügung stellen, die für Schulungszwecke insbesondere der Beschäftigten im Einzelhandel, Gastronomie und Tankstellengewerbe eingesetzt werden können sowie
- ein Internet-Portal online schalten, das sowohl Gewerbetreibende und Veranstalter als auch Eltern und Erziehende und andere Interessierte über die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutzgesetz informiert.

Das vom Bundesministerium für Gesundheit geförderte Bundesmodellprojekt „Hart am Limit (HaLT)“ richtet sich an die Kinder und Jugendlichen, die wegen einer Alkoholintoxikation ins Krankenhaus eingeliefert wurden. Das Projekt wird inzwischen bundesweit umgesetzt, in einigen Regionen mit guter Unterstützung durch die Krankenkassen. Eine Studie des Universitätsklinikums Rostock (Reis et al., März 2008) belegt, dass die Umsetzung von HaLT in bestimmten Regionen Mecklenburg-Vorpommerns im Zeitraum 2004 bis 2006 sowohl die Prävalenz erstmaliger Alkoholintoxikationen als auch die Rückfallquote senken konnte. Eine aktuelle Übersichtsarbeit zum „Rauschtrinken im Kindes- und Jugendalter“ (Stolle et al., Deutsches Ärzteblatt vom 8. Mai 2009, S. 323 bis 328) kommt zu dem Ergebnis, dass die Grenzerfahrung der Alkoholintoxikation, die im Rahmen des HaLT-Projektes als Ansatzpunkt für Interventionen gewählt wurde, die Bereitschaft zur Veränderung der Alkoholkonsummuster fördert,

wenn richtig interveniert wird. Darüber hinaus hätten sich manualisierte Kurzinterventionen als sinnvoll herausgestellt.

Auf Basis der Ergebnisse der Tübinger Studie wird zu diskutieren sein, welche weiteren Maßnahmen sinnvollerweise von der Bundesebene aus initiiert werden können. Im Übrigen gibt es auch in allen Bundesländern verstärkte Bemühungen, die Alkoholprävention in Bezug auf Jugendliche auszubauen.

Zur Bündelung der vielfältigen präventiven Maßnahmen auf Ebene der Kommunen, der Länder und des Bundes sowie der Selbstverwaltungen hat die Beauftragte der Bundesregierung für Drogenfragen ein „Nationales Aktionsprogramm zur Alkoholprävention“ vorgelegt, welches über 40 konkrete präventive Maßnahmen umfasst. Ein Großteil dieser Maßnahmen (17) wird im Zielbereich 2 „Minimierung des jugendlichen Rauschtrinkens“ zusammengefasst. Das „Nationale Aktionsprogramm zur Alkoholprävention“ befindet sich zurzeit in der Ressortabstimmung.

36. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass die Preissteigerung für die Position 33103 (45 Minuten logopädische Einzeltherapie) von 1998 bis 2008 gegenüber dem Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK) lediglich 1,56 Prozent betrug, während die Grundlohnsumme West in diesem Zeitraum um 10,33 Prozent stieg, die Inflationsrate sogar um 18,57 Prozent stieg, das Einkommen von Logopädinnen also trotz Bindung der Honorare an die Grundlohnsumme über 10 Jahre gemindert wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 27. Mai 2009**

Die Vereinbarung der Preise für Heilmittel fällt in die Vertragsautonomie der Heilmittelerbringer und der Krankenkassen. Dabei sind die Vorgaben des § 71 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch zu beachten. Die Anbindung der Vertragspreise an die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Krankenkassenmitglieder (Grundlohnsummenentwicklung) bedeutet jedoch nicht, dass die Preise automatisch an positive Veränderungsraten anzupassen sind. Es bleibt vielmehr Sache der Vertragspartner, sich gegebenenfalls auf neue Vertragspreise zu verständigen.

37. Abgeordneter
Jürgen Trittin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gibt es rechtliche Gründe, die den VdAK daran hindern, die Bindung der Honorare für Logopädinnen an die Grundlohnsumme – auch rückwirkend – wieder herzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 27. Mai 2009**

Die Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen der Krankenkassenmitglieder wird jährlich für die Vereinbarungen der Vergütungen des jeweils folgenden Kalenderjahres festgestellt und ist für dieses Jahr maßgeblich. Eine über diese Veränderungsrate hinausgehende Erhöhung der Vertragspreise ist jeweils nur zulässig, wenn die notwendige medizinische Versorgung auch nach Ausschöpfung von Wirtschaftlichkeitsreserven ansonsten nicht zu gewährleisten ist oder die damit verbundenen Mehrausgaben durch Einsparungen in anderen Leistungsbereichen ausgeglichen werden.

Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung für logopädische Leistungen im Zeitraum von 1999 bis 2008 von rund 209 Mio. Euro auf 472 Mio. Euro gestiegen sind. Dies entspricht einem Zuwachs von rund 126 Prozent.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

38. Abgeordneter **Hans-Michael Goldmann** (FDP) Liegen der Bundesregierung inzwischen die Ergebnisse der Untersuchung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest über die Optimierungsmöglichkeiten beim gemeinsamen Schlickmanagement der Ems vor, und wie lauten sie?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 19. Mai 2009**

Hinsichtlich des gemeinsamen Schlickmanagements für die Unterems sind die Beratungen der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Nordwest mit den anliegenden Kommunen noch nicht abgeschlossen.

39. Abgeordneter **Lutz Heilmann** (DIE LINKE.) Welche Gründe gibt es dafür, dass die Deutsche Bahn AG (laut NDR, Online, 13. Mai 2009) jetzt eine alternative, parallel zur Bundesautobahn 1 verlaufende Trasse als Hinterlandanbindung der Festen Fehmarnbelt-Querung prüft, obwohl der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Achim Großmann, in seiner Antwort vom 4. Mai 2009 auf meine schriftlichen Fragen 87 und 88 auf Bundestagsdrucksache 16/12923 mitteilt, dass die vorhandene Strecke Lübeck–Puttgarden bis 2018 elektrifiziert werden soll und in einem zweiten Schritt der Streckenabschnitt Bad

Schwartau–Puttgarden sieben Jahre nach Fertigstellung der Festen Fehmarnbelt-Querung betriebsbereit sein soll?

40. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Wann wird da Ergebnis der Prüfung vorliegen bzw. veröffentlicht, und wie schätzt die Bundesregierung die Kosten einer alternativen Streckenführung ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 20. Mai 2009

Die Fragen 39 und 40 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Inbetriebnahme der Festen Fehmarnbelt-Querung zwischen Deutschland und Dänemark (Fertigstellung voraussichtlich 2018) übernimmt Deutschland die Verpflichtung, dass der Ausbau der Schienenhinterlandanbindung in Deutschland entsprechend den Festlegungen des Staatsvertrags realisiert wird.

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat die Deutsche Bahn AG (DB AG) die Vorplanung für o. g. Ausbau begonnen. Die zu erarbeitende Vorzugsvariante muss den Geboten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen und alle Vorgaben der betroffenen öffentlichen und privaten Belange und den Schutz von Natur und Umwelt gewährleisten einschließlich der gesetzlichen Bestimmungen des Lärmschutzes. Das erfordert insbesondere die Ermittlung der voraussichtlichen Investitionskosten einschließlich der erforderlichen Schutzmaßnahmen sowie deren Gegenüberstellung im Variantenvergleich.

Der DB AG wurde vom BMVBS der Prüfauftrag erteilt, sich aufdrängende Trassenvarianten im Vorfeld der Planfeststellung auf ihre wirtschaftliche und bautechnische Machbarkeit unter Einhaltung der Grenzwerte bezüglich Lärm, Erschütterungs- und Naturschutz zu prüfen. Um dem Anliegen der Region Rechnung zu tragen, wird im Rahmen der Planungsstudie auch eine autobahnparallele Trassenführung im Bereich Lübecker Bucht grob untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen liegen voraussichtlich ab Herbst 2009 vor und werden mit Fortführung der Planungen weiter vertieft.

41. Abgeordneter
Lutz Heilmann
(DIE LINKE.)
- Worin besteht die Notwendigkeit, das gemäß Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes notwendige Vertragsgesetz zum Vertrag vom 3. September 2008 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbelt-Querung (Bundestagsdrucksache 16/12069) zum derzeitigen Planungsstand noch vor der parlamentarischen Sommerpause zu beschließen, vor dem Hintergrund, dass nach § 23 Absatz 4 dieses Vertrages „die Vertragsstaaten diesen Vertrag

nach Maßgabe des jeweils geltenden innerstaatlichen Rechts der Vertragsstaaten vorläufig anwenden“, keinerlei Forderungen bzgl. getätigter Investitionen gegenseitig tätig machen und alle Vorplanungen und Untersuchungen bereits unabhängig vom Vertragsgesetz laufen, dass zentrale Ergebnisse, wie die Grobplanung und Kostenermittlung des Trassenverlaufs der schienenseitigen deutschen Hinterlandanbindung von der DB Netz AG, noch gar nicht vorliegen, dass der Bundesrechnungshof in seinem Bericht vom 30. April 2009 gemäß § 88 Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung über die Feste Verbindung über den Fehmarnbelt mit Hinterlandanbindung erhebliche Unsicherheiten für künftige Bundeshaushalte aufzeigt und angesichts der geringen Verkehrsprognose empfiehlt, die Wirtschaftlichkeit des beabsichtigten Ausbaus kritisch zu überprüfen, dessen Kosten-Nutzen-Verhältnis nach einer Studie von Prof. Dr. Karl-Heinz Breitzmann der Universität Rostock 1:0,65 beträgt, dass zurzeit von zwei unabhängigen Ingenieur-Gemeinschaften parallel die Umsetzung einer Brücken- oder Tunnelvariante untersucht wird, das Ergebnis noch nicht vorliegt, dass weiterhin noch keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt und insbesondere noch keine abschließenden Analysen über die Gefährdung der Schiffssicherheit und des Wasseraustausches vorliegen und damit der Planungsstand zum heutigen Zeitpunkt keine sachgerechte Entscheidung des Deutschen Bundestages über das Projekt ermöglicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. Mai 2009

Es ist zwischen dem Staatsvertrag und den zu seiner Verwirklichung notwendigen (verwaltungs-)rechtlichen Verfahren zu entscheiden.

Der Gesetzentwurf zum Vertrag über eine Feste Fehmarnbelt-Querung vom 3. September 2008 wurde von der Bundesregierung beschlossen und dem Bundesrat und dem Deutschen Bundestag zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Bundesrat hat keine Bedenken erhoben. Der Staatsvertrag dokumentiert den politischen Willen der Vertragsstaaten, das Projekt unter den vereinbarten Bedingungen zu verwirklichen. Aus Sicht der Bundesregierung sollte der Vertrag bald ratifiziert werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass in Dänemark das Gesetz zum Vertrag vom 3. September 2008 bereits Mitte April 2009 ratifiziert worden ist. Der Staatsvertrag schafft wesentliche rechtliche Grundlagen für die Verwirklichung des Projekts.

Die Verabschiedung des Gesetzes zum Staatsvertrag ist keine Bauerlaubnis. Die Verwirklichung des Projekts erfolgt gemäß den Regelungen des Staatsvertrags nach Maßgabe des jeweils geltenden inner-

staatlichen Rechts und steht entsprechend unter dem Vorbehalt der Einhaltung aller maßgeblichen, insbesondere umweltrechtlichen Bestimmungen. Die Durchführung der erforderlichen Genehmigungsverfahren erfolgt für den auf deutschem Hoheitsgebiet befindlichen Teil der Festen Fehmarnbelt-Querung nach deutschem Recht im Planfeststellungsverfahren. Hierfür sind eine Vielzahl von Untersuchungen und Planungen durchzuführen, deren Ergebnisse in die Planfeststellung einfließen.

42. Abgeordneter
**Lutz
Heilmann**
(DIE LINKE.)

Bei welchen Verkehrsprojekten wurden beim Bundesverwaltungsgericht anhängige Verfahren, die dort auf der Grundlage des Infrastruktur-Planungsbeschleunigungsgesetzes von 2006 in erst- und letztinstanzlicher Zuständigkeit behandelt wurden, seit dem 1. Januar 2009 beendet (bitte angeben, ob durch Urteil, Einstellung, für Erledigterklärung), und bei welchen Verkehrsprojekten wurden seit dem 1. Januar 2009 beim Bundesverwaltungsgericht Klagen oder Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz auf der Grundlage des Infrastruktur-Planungsbeschleunigungsgesetzes von 2006 eingereicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 26. Mai 2009

Seit dem 1. Januar 2009 gingen beim Bundesverwaltungsgericht folgende Klagen oder Anträge auf vorläufigen Rechtsschutz auf der Grundlage des Infrastruktur-Planungsbeschleunigungsgesetzes ein:

Bundesfernstraßen						
Ifd. Nr. nach InfraStr Plan-Beschl G	Projekt	Az.:	Eingang	Erledigung	Erledigungsart	Ergebnis
14	A 8 Karlsruhe-München, AS Hohenstadt – Ulm West gemeinsamer Planfeststellungsbeschluss für das Projekt Ifd. Nr. 19 für den Ausbau/Neubau von Schienenwegen	9 A 1.09 9 A 2.09	08.01.2009 22.12.2008			
48	B 107 A 4 - Südverbund Chemnitz	9 A 4.09	16.02.2009			
46	B 95 OU Thum, Ehrenfriedersdorf, Burkhardtsdor	9 VR 1.09 (zu 9 A 25.08)	08.04.2009			

Bundeswasserstraßen						
lfd. Nr. nach InfraStrPlan-BeschlG	Projekt	Az.:	Eingang	Erledigung	Erledigungsart	Ergebnis
1	Elbe-Havel-Kanal	7 A 6.09 7 VR 1.09	22.01.2009 22.01.2009	02.04.2009	Beschluss	s. Erledigungsliste

Schienenwege						
lfd. Nr. nach InfraStrPlan-BeschlG	Projekt	Az.:	Eingang	Erledigung	Erledigungsart	Ergebnis
2	ABS Leipzig – Dresden	7 A 7.09	10.03.2009			
19	ABS/NBS Stuttgart - Ulm - Augsburg s. o.: Bundesfernstraßen BVerwG 9 A 1.09 und 9 A2.09					

Bei folgenden Verkehrsprojekten wurden beim Bundesverwaltungsgericht anhängige Verfahren, die dort auf der Grundlage des Infrastruktur-Planungsbeschleunigungsgesetzes von 2006 in erst- und letztinstanzlicher Zuständigkeit behandelt wurden, seit dem 1. Januar 2009 beendet:

Bundesfernstraßen						
lfd. Nr. nach InfraStr Plan-Beschl G	Projekt	Az.:	Eingang	Erledigung	Erledigungsart	Ergebnis
22	A 44 Ratingen (A 3) - Velbert	9 A 30.07	10.05.2007	22.01.2009	Beschluss	Verfahren ruht
		9 A 31.07	10.05.2007	18.03.2009	Urteil	Klage abgewiesen
		9 A 32.07	11.05.2007	18.03.2009	Urteil	Klage abgewiesen
		9 A 34.07	11.05.2007	18.03.2009	Urteil	Klage abgewiesen
		9 A 35.07	11.05.2007	18.03.2009	Urteil	Klage abgewiesen
		9 A 36.07	11.05.2007	18.03.2009	Urteil	Klage abgewiesen
		9 A 37.07	11.05.2007	18.03.2009	Urteil	Klage abgewiesen
		9 A 38.07	11.05.2007	18.03.2009	Urteil	Klage abgewiesen
		9 A 39.07	11.05.2007	18.03.2009	Urteil	Klage abgewiesen
		9 A 40.07	11.05.2007	18.03.2009	Urteil	teilw. erfolgreich i.Ü. abgewiesen
		9 A 41.07	11.05.2007	18.03.2009	Urteil	Klage abgewiesen
48	B 107 A 4 - Südverbund Chemnitz	9 A 38.08	04.11.2008	05.03.2009	Beschluss	Verfahren eingestellt (Rücknahme)
		9 VR 21.08	04.11.2008	04.03.2009	Beschluss	Verfahren eingestellt (Rücknahme)
25	A 49 Bischhausen - A 5	9 VR 1.08	04.01.2008	27.01.2009	Beschluss	Verfahren eingestellt (HS-Erled.)
30	A 61 Grenze Niederlande/Dtl. - Kaldenkirchen	9 VR 15.08	22.03.2008	20.03.2009	Beschluss	Verfahren eingestellt (HS-Erled.)

Bundeswasserstraßen						
lfd. Nr. nach InfraStr rPlan-Beschl G	Projekt	Az.:	Eingang	Erledigung	Erledigungsart	Ergebnis
3	Dortmund-Ems-Kanal	7 A 1.08	27.06.2008	20.03.2009	Gerichtsbescheid	Klage abgewiesen
2	Elbe-Havel-Kanal (s. u. Eingangsliste)	7 VR 1.09	22.01.2009	02.04.2009	Beschluss	Antrag stattgegeben

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

43. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung das im International Cooperative Programme on Effects of Air Pollution on Natural Vegetation and Crops (ICP Vegetation) der Genfer Luftreinhaltekonvention (UNECE Convention on Long-range Transboundary Air Pollution, CLRTAP) durchgeführte Moos-Monitoring künftig nicht mehr unterstützen will, und wenn ja, wie begründet die Bundesregierung dies insbesondere vor dem Hintergrund des Ziels der nationalen Biodiversitätsstrategie, wonach u. a. die CLRTAP fortentwickelt werden soll, sowie der integrierten Strategie zur Minderung von Stickstoffemissionen des Umweltbundesamtes?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 22. Mai 2009**

Es ist richtig, dass die Bundesregierung das Moos-Monitoring im Rahmen der Genfer Luftreinhaltekonvention zur Quantifizierung von Schwermetalleinträgen zukünftig nicht mehr finanziell unterstützen wird.

Aus Sicht der Bundesregierung geben die seit 1990 mittels Moos-Monitoring erhobenen Daten zwar einen qualitativen Überblick über die großräumigen Schwermetalleinträge, sind zur Herstellung von Ursache-Wirkungszusammenhängen jedoch nicht geeignet.

Die Ermittlung lokal verursachter Schwermetallbelastungen obliegt den Ländern. Soweit diese hierzu das Moos-Monitoring einsetzen, ist ihnen freigestellt, die erhobenen Daten dem Umweltbundesamt zu übermitteln, das dann die Weiterleitung an die Genfer Luftreinhaltekonvention sicherstellen wird.

Im Hinblick auf den Schutz der Biodiversität ist nicht die Schwermetallbelastung sondern der Stickstoffeintrag maßgeblich. Zur Ermittlung des ökosystemspezifischen Stickstoffeintrags werden zurzeit bereits andere Messmethoden als das Moos-Monitoring angewandt. Das Umweltbundesamt stellt diese Daten der Genfer Luftreinhaltekonvention zur Verfügung. Das Umweltbundesamt und das Bundesamt für Naturschutz werden gemeinsam das fachliche Erfordernis eines zusätzlichen stickstoffbezogenen Moos-Monitoring prüfen.

44. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Versuche der Atomwirtschaft gab es im Zusammenhang mit dem Betreiberwechsel des Atommülllagers Asse II, die Gründung der Asse GmbH zu verhindern und die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) zuständig zu machen (bitte vollständige

Angabe), und aufgrund welcher konkreten Beweggründe und Erfahrungen mit der DBE bzw. ihren Gesellschaftern forderte der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Sigmar Gabriel am 21. April 2009 vor der Presse, die DBE wieder in Staatsbesitz zu überführen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 26. Mai 2009**

Die Entscheidung, für die Betriebsführung der Schachanlage Asse II eine bundeseigene Betriebsführungsgesellschaft zu gründen, wurde von der Bundesregierung getroffen.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat eine Verstaatlichung der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfälle mbH (DBE GmbH) angeregt, um jeglichen Anschein einer Einflussnahme der Industrie auf Entscheidungen zur Endlagerung zu vermeiden.

45. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Weshalb – und insbesondere auf wessen Wunsch hin – enthält die Revision 1 des Entwurfs der „Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle“ (Bekanntmachung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit – BMU) nicht mehr die Anforderungen bezüglich der Teilplanfeststellungen (Abschnitt 6.2 im ursprünglichen Entwurf), und welchen Ersatz plant das BMU für diese und weitere weggefallene Verfahrensanforderungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 26. Mai 2009**

Die Sicherheitsanforderungen legen fest, welches Sicherheitsniveau zur Erfüllung der atomrechtlichen Anforderungen ein Endlager für wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle in tiefen geologischen Formationen nachweislich einzuhalten hat. Sie beschränken sich auf sicherheitstechnische Aspekte. Verfahrensregeln sollen davon getrennt geregelt werden.

46. Abgeordnete
**Undine
Kurth**
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung die finanzielle Unterstützung für das Moos-Monitoring der Genfer Luftreinhaltekonvention (UN/ECE) beendet, das eine wichtige Funktion im Zusammenhang mit der Stickstoffminderungsstrategie des Bundes erfüllt, und wenn ja, welche Haltung hat das Bundesamt für Naturschutz zu diesem Rückzug eingenommen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 22. Mai 2009**

Es ist richtig, dass die Bundesregierung das Moos-Monitoring im Rahmen der Genfer Luftreinhaltekonvention zur Quantifizierung von Schwermetalleinträgen zukünftig nicht mehr finanziell unterstützen wird.

Aus Sicht der Bundesregierung geben die seit 1990 mittels Moos-Monitoring erhobenen Daten zwar einen qualitativen Überblick über die großräumigen Schwermetalleinträge, sind zur Herstellung von Ursache-Wirkungszusammenhängen jedoch nicht geeignet.

Die Ermittlung lokal verursachter Schwermetallbelastungen obliegt den Ländern. Soweit diese hierzu das Moos-Monitoring einsetzen, ist ihnen freigestellt, die erhobenen Daten dem Umweltbundesamt zu übermitteln, das dann die Weiterleitung an die Genfer Luftreinhaltekonvention sicherstellen wird.

Im Hinblick auf den Schutz der Biodiversität ist nicht die Schwermetallbelastung sondern der Stickstoffeintrag maßgeblich. Zur Ermittlung des ökosystemspezifischen Stickstoffeintrags werden zurzeit bereits andere Messmethoden als das Moos-Monitoring angewandt. Das Umweltbundesamt stellt diese Daten der Genfer Luftreinhaltekonvention zur Verfügung. Das Umweltbundesamt und das Bundesamt für Naturschutz werden gemeinsam das fachliche Erfordernis eines zusätzlichen stickstoffbezogenen Moos-Monitorings prüfen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung
und Forschung**

47. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Ausbildungsquote (nach der Definition des Bundesinstituts für Berufsbildung: Auszubildende pro 100 Beschäftigte) haben die einzelnen Unternehmen mit Bundesbeteiligung im Ausbildungsjahr 2007 und 2008 jeweils erreicht, und wie bewertet die Bundesregierung diese erreichten Quoten im Vergleich mit der durchschnittlichen Ausbildungsquote?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 29. Mai 2009**

Der Bundesregierung liegen keine Ausbildungsquoten von Unternehmen mit Bundesbeteiligung vor. Ziel der Bundesregierung ist und bleibt es, allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot zu machen. Damit sind die Beteiligten sehr erfolgreich: In den Ausbildungsjahren 2007 und 2008 konnte jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Angebot auf Ausbildung unterbreitet werden. Somit wurden die Zusagen des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs (Ausbildungspakt)

deutlich erfüllt und in vielen Bereichen sogar übertroffen. So lag die Ausbildungsquote der Bundesverwaltung im Ausbildungsjahr 2008/2009 mit 7,6 Prozent über der im Ausbildungspakt gegebenen Zusage von 7 Prozent. Die Partner des Ausbildungspaktes werden ihre Anstrengungen zur Sicherung des Ausbildungsangebots in 2009 weiter verstärken, um so viele Ausbildungsplätze wie möglich zu schaffen und damit das Ziel des Ausbildungspaktes erneut zu erreichen. Darüber hinaus tragen die beschlossenen umfangreichen Maßnahmen der Konjunkturpakete I und II, die ausbildungsfördernden Leistungen der Bundesagentur für Arbeit sowie die Programme des Bundes und der Länder zur Sicherung des Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsangebotes bei.

Berlin, den 29. Mai 2009